Nr. 2944. Mittwoch, 5. April (Abend-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kassel, 4. April. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde über das von der Regierung vorgelegte Wahlgesetz berathen. Der Ausschuß hatte einfache Ablehnung beantragt. Die ritterschaftlichen Abgeordneten v. Trott, v. Keudell und v. Münchhausen sprachen für den Regierungsentwurf, die Abgeordneten Trabert, Oettker II., Falkenheiner, Helwig, Henkel, Wippermann, v. Bischofshausen für den Antrag des Ausschusses. Löbell sprach sich für eine besondere Vertretung der Universität, im Uebrigen für den Antrag des Ausschusses aus. Dies Amendement wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Landtags-Commissar erklärte Namens der Regierung, daß eine Aenderung des Wahlgesetzes von 1849 durch das Bundesrecht geboten sei und daß die Regierung die Annahme der Vorlage als fundamentale Grundlage für ein versöhnliches Zusammenwirken mit den Ständen halte. Der Regierungsentwurf wurde mit allen gegen 7 Stimmen ritterschaftlicher Abgeordneten abgelehnt.

Stuttgart, 4. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde über Fetzer's Antrag, ein auf allgemeiner Dienstpflicht beruhendes Wehrsystem behufs Wehrhaftmachung des ganzen Volkes herzustellen, mit 45 gegen 41 Stimmen die Tagesordnung beschlossen. Dagegen wurde mit 74 gegen 11 Stimmen die Förderung militairisch organisirter Jugendwehren der Regierung anempfohlen.

Stuttgart, 4. April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Standesherren wurde der Gesetzentwurf über die Ablösung öffentlicher Lasten mit 22 gegen 6 Stimmen ohne Debatte angenommen.

Wien, 4. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von Seiten des Handelsministeriums der Entwurf des neuen Zolltarifs sammt Einführungsgesetz und Vollzugsvorschrift vorgelegt. Darauf wurde das Budget für Unterricht, so wie für den Unterrichtsrath nach den Anträgen des Finanzausschusses erledigt.

Wien, 4. April. Im heutigen Privatverkehr war die Stimmung sehr günstig, das Geschäft lebhaft; beim Schlusse Creditactien beliebt. Creditactien 183,40, Nordbahn 179,60, 1860er Loose 93,65, 1864er Loose 88,85, Staatsbahn 192,80, Galizier 213,25.

Frankfurt a. M., 4. April. Im heutigen Privatverkehr in der Effecten-Societät wurden Creditactien 195—195½, 1860er Loose zu 85½—84½ fester, Amerikaner zu 60—59¾ flau gehandelt.

Madrid, 3. April. Der „Epoca" zufolge hat zwischen dem Präsidenten des Conseils, Marschall Narvaez, und dem päpstlichen Nuntius eine Conferenz stattgefunden, deren Gegenstand die italienische Frage war. Der Marschall habe erklärt, Spanien respective die Rechte des heiligen Stuhles, eine versöhnliche Politik sei jedoch geboten.

Turin, 3. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte die Regierung einen Gesetzentwurf über den Bau mehrerer Panzerschiffe ein.

Paris, 4. April. Der „Moniteur" meldet, Josef Karam habe sich in Folge des zwischen dem Gouverneur Daud Pascha und dem Patriarchen hergestellten Einvernehmens unterworfen.

London, 4. April. Den mit dem Dampfer „Peruvian" aus New-York vom 25. v. Mts. überbrachten Nachrichten zufolge, meldete der General der Conföderirten, Johnstone, daß er Sherman bei Bentonville angegriffen, geschlagen und demselben drei Kanonen abgenommen habe. Sherman sammelte seine Truppen wieder und blieb in befestigter Position vor General Johnstone stehen. Nach Mittheilungen der südstaatlichen Blätter hätte der General der Conföderirten, Hardee, am 16. v. Mts. bei Averysboro (auf halbem Wege zwischen Raleigh und Fayetteville) einen Sieg über die Unionstruppen davongetragen; die letzteren hätten einen Verlust von 3000 Mann erlitten. Es war das Gerücht verbreitet, daß Sherman Goldsboro besetzt hätte; nach einem anderen Gerüchte hätten die Truppen der Union Mobile genommen.

London, 4. April. Der Dampfer „Peruvian" hat New-Yorker Nachrichten vom 25. v. Mts. Abends in Londonderry abgegeben. Der Cours auf London stand 162¼, Goldagio 56⅜, Bonds 105⅜, Baumwolle 40.

Petersburg, 4. April. Die amtliche „Nordische Post" weist die von Wiener Blättern gebrachten Gerüchte über die angeblich in Sibirien ausgebrochene Pest zurück. Der herrschende Typhus sei im Abnehmen begriffen. Es sei daher nicht nöthig, neue Hospitäler zu errichten.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 33. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 4. April.

Am Ministertisch: Herr v. Mühler und drei Regierungs-Commissare, später Herr v. Selchow, Grafen zu Eulenburg und zur Lippe.

Präsident Grabow verliest eine große Zahl von Urlaubsgesuchen und Erkrankungen, welche sich die Mitglieder des Hauses im Hause selbst zugezogen haben. Der Antrag der Abgg. v. Tholarski und v. Lyskowski, daß den Polen Westpreußens alle Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Behörden neben der deutschen auch in polnischer Sprache veröffentlicht werden mögen, wird der Justiz-Commission überwiesen.

Nach der Tagesordnung wird der Gesetz-Entwurf, betr. die Regulirung der schlesischen Zehntverfassung berathen. Nachdem der Abg. Lette und der Herr Cultusminister den Gesetzentwurf empfohlen, wird derselbe fast einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung über den zweiten Bericht der Commission für das Gemeindewesen über Petitionen. Der Gemeinderath zu Seibersbach in der Bürgermeisterei Stromberg, Kreis Kreuznach, hatte zur Verhütung von Wildschaden im Interesse der Gemeinde beschlossen, die Feldjagd in der Gemeinde Seibersbach nicht an den Meistbietenden öffentlich zu verpachten, sondern nur an solche Jäger aus freier Hand zu übertragen, von welchen anzunehmen sei, daß sie das aus den die Feldgemarkung umgebenden Waldungen auf die Acker- und Wiesenländereien tretende Hochwild abschießen und nicht übermäßig hegen. Dieser Beschluß wurde nicht ausgeführt, die Jagd dagegen ohne Mitwirkung des Gemeinderaths durch den Bürgermeister von Stromberg öffentlich an den Meistbietenden verpachtet. Der Gemeinderath von Seibersbach fand hierin eine Verletzung des Jagdpolizeigesetzes und eine Beeinträchtigung seines Rechts und richtete deßhalb wiederholt eine Petition an das Abgeordnetenhaus. Die Commission empfiehlt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Minister v. Selchow wünscht den Uebergang zur Tagesordnung. Die Regierung hat ganz correct gehandelt, das Gesetz wird stets so, wie geschehen, interpretirt werden. Herr v. Vincke bekämpft die Auffassung der Regierung. Abg. Graf Eulenburg empfiehlt Namens seiner Freunde den Antrag der Commission im Gegensatz zu den Auffassungen der Regierung, welche für die östlichen Provinzen richtig sind, weil da kein Gemeinderath besteht, die aber für die Rheinprovinz und für Westphalen nicht Platz greifen. Der Commissionsantrag wird fast einstimmig angenommen.

Es folgt die Debatte über die Beschwerde der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg in der Angelegenheit des Stadtrath Weller. Die Beschwerde behauptet den Mißbrauch des Oberaufsichtsrechts Seitens der Kgl. Regierung zu Königsberg. Stadtrath Weller ist bekanntlich wegen Unterzeichnung der Wahlaufrufe des Wahlcomités der Fortschrittspartei in eine Ordnungsstrafe von 10 Rthlr. genommen und hierbei ausgesprochen, daß er durch die Veröffentlichung jener Wahlaufrufe die Pflichten, welche ihm sein Amt als Stadtrath auferlege, verletzt und dadurch die Achtung, das Ansehen und das Vertrauen, das sein Amt erfordere, erheblich beeinträchtigt habe. Diese Strafverfügung legte Stadtrath Weller der Stadtverordneten-Versammlung vor, mit dem Ersuchen, darüber Beschluß zu fassen, ob er auch nach Ansicht der Stadtv.-Vers. die Pflichten, welche ihm sein Amt als Stadtrath auferlege, verletzt und dadurch die Achtung, das Ansehen und das Vertrauen, das sein Amt erfordere, erheblich beeinträchtigt habe. Die Stadtv.-Versammlung gab hierauf die Erklärung ab, daß Stadtrath Weller auch nach der über ihn verhängten Strafbestimmung das volle Vertrauen und die Achtung seiner Wähler genießt. Die K. Regierung zu Königsberg erließ hierauf an den Stadtv.-Vorsteher Dickert ein Rescript, durch welches der Stadtv.-Vers. der Vorwurf gemacht wird, daß sie durch die Debatte über das Verhalten des Stadtrath Weller und über die gegen ihn erlassene Strafverfügung 1) sich die Disciplinargewalt über denselben angemaßt, 2) die Strafverfügung der K. Regierung einer Kritik unterworfen und 3) versucht habe, die ertheilte Strafe zu paralysiren; ferner hat die Königliche Regierung den von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßten Beschluß, weil sie ihre Befugnisse überschritten, für nichtig erklärt und dem Stadtverordneten-Vorsteher ihr ernstes Mißfallen darüber zu erkennen gegeben, daß er den Antrag des Stadtrath Weller überhaupt zur Erörterung gestellt. Die Stadtv.-Vers. beschwerte sich über dieses Rescript bei dem Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, wurde aber zurückgewiesen. Nun wandten sich Stadtverordnete und Magistrat in einer gemeinschaftlichen Beschwerde an den Minister des Innern. Sie führten aus, daß sich die K. Regierung auf den Standpunkt eines amtlichen Vorgesetzten der Stadtv.-Vers. gestellt und eine Disciplinargewalt über den Stadtv.-Vorsteher angemaßt habe, da doch das allgemeine Aufsichtsrecht des Staats, welches derselbe über die Stadtgemeinden gesetzlich auszuüben habe, von der Disciplinargewalt wesentlich verschieden sei. Die letztere sei allerdings ein Ausfluß jenes Aufsichtsrechts, und sie werde von den Staatsbehörden nur gegen die ihnen gesetzlich subordinirten Beamten geübt (§ 46 der Verordnung vom 26. December 1808), sie sei aber mit dem allgemeinen Aufsichtsrechte nicht identisch. Letzteres könne gegen diejenigen Einwohner des Staates, welche der Disciplin der Kgl. Regierung nicht unterworfen seien, nur auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege, und insbesondere gegen die Stadtverordneten-Versammlung, nur durch die in den §§ 77 bis 79 der Städteordnung vorgeschriebenen Maßnahmen ausgeübt werden. In diesen Gesetzesstellen sei der K. Regierung nicht das Recht vorbehalten, tadelnd an die Stadtv.-Vers. resp. deren Vorsteher zu rescribiren. Der Minister hat die Beschwerde gleichfalls zurückgewiesen. Die Commission beantragt, die Petition der K. Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen. Der Abg. Dr. Kosch stellt folgenden Antrag: Das Haus der Abgg. wolle beschließen, 1) die von der K. Staatsregierung in Anspruch genommene Auslegung des Ober-Aufsichtsrechts überschreitet die Bestimmungen der Städte-Ordnung; 2) die Petition der Regierung zur Abhilfe zu überweisen.

Referent Abg. Schneider: Der Bericht sei noch durch einen Hinweis auf ein Referat aus der „Ostpreußischen Ztg." zu erweitern, welches die Grundlage zum Vorgehen der Regierung gegen den Stadtrath Weller bilde und trotz der bestehenden Preßfreiheit mit Censurlücken erschienen sei. (Der Berichterstatter verliest das betreffende Referat.) Jene Censurlücken erklärt das Blatt selbst dadurch, daß es die Aeußerungen des Redners als nicht mittheilbar bezeichnet und also gleichsam denunzirt. Die Censurlücken und Noten der „Ostpreußischen Zeitung" wären nichts weiter als niedrige Verdächtigung. Referent wundert sich nicht über den Mangel an Zart- und Schamgefühl bei derartigen Blättern, aber er bedauert lebhaft, daß eine so hochgestellte Behörde, wie die Kgl. Regierung zu Königsberg i. Pr., durch das plumpe und verächtliche Verfahren der „Ostpreußischen Zeitung" sich hat verleiten lassen, eine hochachtbare und unangetastet dastehende Behörde, wie die Königsberger Stadtverordneten-Versammlung, durch eine Rüge zu strafen. Das ist ein Verfahren, welches den Glauben und das Vertrauen zu unsern Staatsbehörden nur erschüttern kann.

Abg. Dr. Kosch: Der Brennpunkt des Verfahrens der Regierung ist das Bestreben, die Selbstständigkeit der Gemeinden zu untergraben. Ich habe damit eine bittere Wahrheit ausgesprochen, welche uns das Schamgefühl in die Wangen treiben muß. Die Stein'sche Städte-Ordnung wird jetzt an der Wurzel angegriffen, und so jenes Fundament des Staates erschüttert, auf welchem er aus dem Verfall emporgerichtet worden ist. Aus dem ganzen Verfahren der Regierung geht hervor, daß man die Alleinherrschaft der Büreaukratie gegenüber dem beschränkten Unterthanen-Verstande glorificiren will. Mit welchem Rechte ist man gegen Weller vorgegangen? Von entgegengesetzter Seite, von den Vorstehern conservativer Vereine ist ebenso in viel gravirenderer Weise verfahren worden. Weller hätte freilich sein Mandat niederlegen und eine Wiederwahl ablehnen können, correcter wäre es freilich gewesen. Aber, wäre er, wenn auch einstimmig gewählt, wie die Sachen jetzt stehen, wohl bestätigt worden? Die K. Regierung sagt nun, der Stadtrath Weller habe seine Pflicht verletzt; sie hat dafür aber nicht den geringsten Beweis beigebracht. Auch von dem Stadtverordneten-Vorsteher kann das nicht gesagt werden, derselbe ist ja nicht als ein Vormund, nicht als Polizeiherr der Stadtv.-Versammlung anzusehen, wozu man ihn freilich machen möchte. Der Regier.-Commissar sagte in der Commission, es werde kein Disciplinar-Verfahren gegen den Stadtv.-Vorsteher in Anspruch genommen, weil dies der Regierung nicht zustehe, — ja, dann ist der Tadel und Verweis auch ausgeschlossen, sonst entsteht ein Verhältniß wie zwischen Vormund und Mündel und noch dazu ohne gesetzliche Grundlage. Wie das Land, so muß auch die Gemeinde die Prüfung tragen, welche ihm jetzt auferlegt ist, sie wird wie jenes sich für die Einbuße trösten müssen durch die moralische Kraft, welche in solchen Zeiten wächst. — Ich frage nur noch, m. H., erkennen Sie in solchen Maßregelungen Neigung der Regierung zur Versöhnung und Verständigung? Ich kann das ganze Verfahren nur als die tollste Polizeiwirthschaft bezeichnen, die je in Preußen existirt hat (hört! hört!). Nun weiß ich, daß der Herr Minister des Innern die Polizeiwirthschaft haßt und nicht zuzulassen beabsichtigt, wie er uns selbst sagte. Ich möchte nicht gern den Herrn Minister desavouiren (Heiterkeit), darum will ich mich eleganter französisch ausdrücken und von Präfecten-Wirthschaft sprechen (Heiterkeit). — Ich komme zu meinem Antrage. Der erste Satz soll das Prinzip aussprechen, der zweite hat den Zweck, Berücksichtigung zu finden, wenn nicht von diesem, so von einem andern Ministerium. Die wahre, gesetzmäßige politische Freiheit des Volkes, die Selbstständigkeit der Gemeinden im vollsten Umfange: das ist die Aufgabe, die wir zu lösen streben müssen. Wahren Sie diese Aufgabe durch Ihren heutigen Beschluß. (Beifall.)

Abg. Dr. Möller: Es ist zwar eine traurige Pflicht, fort und fort darauf hinzuweisen, wie die Staatsregierung dauernd gegen den eigenen Staat arbeitet und an seinen Fundamenten rüttelt. Ist es nicht, als ob man einen armen Irrsinnigen belauscht, wie er in seiner Zelle den Pfeiler zu zerstören trachtet, der die Zelle trägt und dessen Fall ihn selbst begraben muß? Dennoch müssen wir immer wieder uns dieser Pflicht unterziehen und bald hinweisen auf den Eingriff in die Selbstständigkeit der Richter, bald auf eine Störung der Selbstständigkeit der Gemeinden. An sich ist der Fall nicht so bedeutend, aber das System, aus welchem er hervorgegangen, das verdient die ernsteste Beachtung. Man rügt das Verfahren des Stadtv.-Vorstehers; was sollte und konnte denn der thun? Hat er ein Recht der Disciplinargewalt über die Versammlung? Man hat vergessen, daß er nichts ist, als der primus inter pares, und der Vorwurf, daß sich die Stadtv.-Versammlung über den Stadtrath Weller eine Disciplinargewalt angemaßt haben soll, ist so komisch, daß selbst die Regierung zu Königsberg darüber gelächelt haben mag, als die Sache berathen wurde. Die Debatten der Versammlung sollen also so sehr alles Maß überschritten haben, daß sie der Stadtv.-Vorsteher hätte in die gebührenden Schranken zurückweisen müssen. Auf welchen Anhalt aber stützt sich die Reg. bei solchen Behauptungen? Sie haben schon von dem Hrn. Berichterstatter gehört, daß auf den Bericht der „Ostpreuß Zeitung", auf den Bericht eines übel berufenen Menschen, eines zweiten Lindenberg, dessen die Reaction sich jetzt zum Werkzeuge bedient, der Verweis ertheilt ist. Aber das hat Ihnen der Herr Berichterstatter nicht sagen können, daß auf Denunciation desselben Menschen eine Criminal-Untersuchung gegen mich eingeleitet war, und die Mitglieder der Stadtv.-Vers. Mann für Mann vernommen worden sind. Bei der schmeichelhaften Aufmerksamkeit, deren ich mich von Seiten der Königsberger Behörden zu erfreuen habe, können Sie leicht annehmen, daß die Untersuchung nicht total im Sande verlaufen wäre, so daß auch keine Spur von der Verdächtigung aufrecht zu erhalten war, wenn irgendwie die letztere eine Berechtigung gehabt hätte. Das also war der Anhalt zu einem Tadel der Stadtv.-Versammlung der zweiten Haupt- und Residenzstadt des Staates und zu einer Rüge ihres Stadtv.-Vorstehers. (Hört! hört!) Die Regierung erkennt an, daß der letztere ein Beamter nicht sei, daß sie also keine Disciplinargewalt über ihn habe. Sie leitet ihre Befugniß aus dem allgemeinen Aufsichtsrecht des Staates über die Gemeinden her, und zwar nach den §§ 76 und 77 bis 79 der Städteordnung, nach Maßgabe der Instruction vom 23. October 1817. Diese giebt aber der Regierung nur in so fern ein Oberaufsichtsrecht, als der Staatsregierung eine Einmischung in die Gemeindeverwaltung vorbehalten ist. (Hört! hört!) (Redner verliest die angezogenen Bestimmungen zum Beweise, daß sie nicht zutreffen.) Andere Paragraphe giebt es über diese Materie überhaupt nicht und diese sind, wie Sie

sehen, nicht anwendbar. Der Hr. Minister des Innern folgert seine Befugniß zu seinem Verfahren aus dem allgemeinen Begriffe vom Aufsichtsrecht des Staates. Ja, das ist allerdings sehr bequem und es geht wirklich gar nichts über die allgemeinen Begriffe (Heiterkeit) und über die Art, wie man damit Auslegungen vornehmen kann. Man wird unwillkürlich an den Göthe'schen Spruch erinnert: „Im Auslegen bleibt hübsch munter; legt Ihr nichts aus, so legt was unter!“ (Heiterkeit.) Aber das geht bei uns jetzt so und noch weiter. Hat doch ein Landrath einen Rathsherrn zu einer Wahlmänner-Versammlung eingeladen, und da er nicht kam, in eine Ordnungsstrafe genommen. Wenn es nun so geht, daß Recht und Gesetz zur Carricatur geworden, so ist das nicht lächerlich und komisch, zumal da die Gründe von der allerernstesten Bedeutung sind. Darum ist auch der Fall, der hier in Rede steht, von schwer wiegender Bedeutung, denn er ist ein Glied der Kette, an welcher man die Freiheit der Gemeinden fesseln will. (Sehr wahr!) Der Herr Minister des Innern hat uns das Zugeständniß gemacht, daß das Verfahren auf einem System beruhe. Aber wohin führt das System? Es führt dazu, die größte Schöpfung des größten Staatsmannes, den Preußen je besessen, zu einem Schatten zu verwandeln. Man will eben nicht die Selbstständigkeit und Freiheit des Bürgers, weil schon einmal daran der Feudalstaat gebrochen ist; man will nicht die Selbstständigkeit der Gemeinden, die Freiheit der Presse und die Unabhängigkeit der Richter, diese Grundbedingungen des modernen Staates. Aber Sie werden Ihr Ziel nicht erreichen, Sie werden uns die Städteordnung nicht nehmen; ein fünfzigjähriger Besitz, der sie uns werth und theuer gemacht, wird uns, so hoffe ich, sie zu vertheidigen gelehrt haben. Schon andere Männer vor Ihnen sind denselben Weg gegangen: Metternich, Gentz! Sie sind gestorben, verzweifelnd an ihren Werken! Und darum ist es Ihr Fluch, daß Sie die Sisyphus-Arbeit des vergeblichen Ankämpfens gegen die Ideen der Zeit thun müssen, während Sie Großes und Gutes schaffen könnten. Selbst der Titan unserer Zeit ging unter, als er die Principien verleugnete, die ihn groß gemacht und sprach, als er von seinem Felsenkerker aus einen Rückblick auf sein Leben warf, die Wahrheit aus: „Wer es unternimmt, die Ideen der Zeit zu bekämpfen, der arbeitet an seinem eigenen Verderben!“ Aber was nützt die Stimme des Mahners? Sie, m. H., stehen so unverrückbar unter dem Banner Ihres eigenen Systems, daß Sie nicht anders können, als fort und fort den Geist des Volkes und den Geist der Geschichte versuchen, wie lange Sie ihm noch Frist geben können, denn auf Ihr Banner haben Sie das traurige Wort geschrieben: „Nach uns die Sündfluth!“ (Hört, hört!) Aber, m. H., mögen Sie annehmen, welchen Antrag Sie wollen, wir haben Nichts gethan, Nichts beabsichtigt, als das einzige Tribunal anzurufen, zu welchem wir noch Vertrauen haben: die öffentliche Meinung! (Lebh. Beifall.)

Reg.-Comm. Geh. Rath Ribbeck: Die Beschwerde beschränkt sich darauf, daß die Regierung durch die dem Stadtv.-Vorsteher ertheilte Rüge sich eine Disciplinargewalt über die Stadtv.-Vers. und ihre Vorsteher beigelegt, die ihr nach den Gesetzen nicht zustehe. Diesem Vorwurf ist die Spitze schon dadurch abgebrochen, daß die Regierung und der Ober-Präsident ausdrücklich erklärt haben, die Regierung sei weit davon entfernt, sich eine solche Disciplinargewalt beizulegen, sondern sie sei zu ihrem Verfahren vollkommen befugt durch das ihr gesetzlich zustehende Aufsichtsrecht über die Städtegemeinden. (Hört! Heiterkeit.) Der § 76 der Städteordnung legt der Regierung ganz allgemein das Ober-Aufsichtsrecht über die städtischen Angelegenheiten bei, und in Folge dieser Bestimmung sind offenbar Vorsteher und Stadtverordnete in ihrer Geschäftsthätigkeit dem Aufsichtsrechte der Regierung unterworfen. (Widerspruch.) Es ist aber der wesentliche Zweck und Kern jedes Staatsaufsichtsrechts, die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Verpflichtungen zu überwachen und unzweifelhaft steht demgemäß der Aufsichtsbehörde auch die Befugniß zu, Diejenigen, welche gegen diese Verpflichtungen fehlen, zurecht zu weisen. (Widerspruch.) Dergleichen Zurechtweisungen sind allerdings mit einer disciplinarischen Maßregel keineswegs für identisch zu erachten, denn, wenn auch das Disciplinargesetz von 1852 den Verweis mit zu den Disciplinarstrafen rechnet, so folgt daraus doch keineswegs, daß der Verweis allein auf dem Gebiete des Disciplinargesetzes Anwendung finden kann. So sind z. B. andere Behörden ohne Disciplinargewalt, wie die Landespolizeibehörde, zur Ertheilung von Zurechtweisungen, Rügen und Verwarnungen vollständig berechtigt. Was das Selbstverwaltungsrecht betrifft, so kann die Regierung, in so vollkommenem Maße sie es auch anerkennt (Heiterkeit), diese Anerkennung doch immer nur zugestehen, nicht nach Maßgabe eines so unbegrenzten, idealen Rechts, wie Sie es verlangen, sondern nur nach Vorschrift des Gesetzes und speziell der §§ 76 und 77, die der Staatsregierung das Recht geben, gegen Uebergriffe einzuschreiten. Die Regierung hat in dieser Frage jetzt durchaus nicht einen neuen Standpunkt eingenommen, sondern einfach denjenigen festgehalten, der von Anfang der zwanziger Jahre unter der Herrschaft dreier verschiedener Städteordnungen consequent bis jetzt festgehalten worden ist. Ich empfehle, über die vorliegenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Virchow (für den Antrag des Abg. Kosch): Auf eine weitläufige Widerlegung der Ausführungen des Herrn Reg.-Commissars glaube ich nicht eingehen zu dürfen, da er schwerlich wird nachweisen können, daß die von ihm angezogenen Verfügungen noch in Kraft sind. Der Paragraph, den er uns vorgelesen, besagt ausdrücklich, daß die Verwaltung dem Gesetze gemäß geführt werden soll; die Verwaltung aber führt der Magistrat, nicht die Stadtverordneten-Versammlung, welche die Beschlüsse jener Behörde nur vorbereitet. Das ist doch ein großer Unterschied. Die Staatsregierung sollte anerkennen, daß Reskripte, wie die von der K. Regierung zu Königsberg erlassenen, die Staatsregierung schädigen, weil sie die betreffende Regierungsbehörde lächerlich machen. (Zustimmung.) Eine Stadtv.-Versammlung wird von einem ihrer Beamten, der ein Ehrenamt bekleidet, aufgefordert, sich zu erklären, ob er noch ihr Vertrauen besitze; die Versammlung bejaht diese Frage und nun kommt die Regierung und erklärt diesen Beschluß für nichtig — m. H., das ist vollkommen komisch; die Regierung begiebt sich damit auf ein Gebiet, das sie schon aus ästhetischen Gründen vermeiden müßte, (Heiterkeit) und es wäre schon viel gewonnen, wenn der Herr Minister seine Beamten anweisen wollte, sich dem Vorwurf der Lächerlichkeit nicht auszusetzen. Wenn die Regierung in ihrem — ich will nicht zu hart sein — in der Verfassung nicht begründeten Verhalten soweit geht, einen unbesoldeten Stadtrath, nicht wegen Verletzung seiner Amtspflicht, sondern wegen einer Privathandlung, die er als Bürger begangen, vor ihr Forum zu ziehen und zu strafen; wenn sie in der Erklärung seiner Mitbürger: „Du bist unseres Vertrauens nicht verlustig, sondern dessen erst recht würdig, weil Du es als ein pflichttreuer Bürger gerechtfertigt hast“, einen Eingriff in ihre Disciplinarbefugniß sieht, so kann dem nur Derjenige zustimmen, der die Regierung für berechtigt hält, städtische Ehrenämter für ihre dem Staatswohl entgegenstehenden Bestrebungen auszunutzen und zu mißbrauchen. (Sehr richtig.) Die Belehrung des Herrn Reg.-Commissars mit den vielen Fremdwörtern, mit materiellem und formellem Aufsichtsrecht u. s. w. kann die Sache nur verwirren. Die Städteordnung enthält nur die Formen für die berechtigte Oberaufsicht des Staates, außerdem giebt es kein Gesetz, auf welches die Regierung zurückgehen kann, wenn es sich um ihre Stellung gegenüber der Stadtv.-Vers. handelt. Eine Rüge, wie die in Rede stehende, kann nur Gegenstand der Kritik innerhalb der Versammlung werden und wird, statt zu beruhigen, nur Verwirrung stiften; denn die Versammlung muß doch den Weg der Beschwerde beschreiten können, und folglich die Rüge kritisiren dürfen, so weit das Strafrecht es erlaubt. Das zu vermeiden, gebietet die practische Staatsklugheit.

Ref. Abg. Schneider: Hätte die Regierung das unbeschränkte Aufsichtsrecht über die Stadtv.-Vers., so hätte sie auch das Recht, sich vor jeder Sitzung die Tagesordnung vorlegen zu lassen und alles von ihr zu entfernen, wovon sie behaupten kann, daß die Versammlung damit ihre Befugniß überschreite; dann hätte sie das Recht, Commissarien in die Versammlung zu deren Controle hineinzuschicken. Ohne gewaltsame Interpretation kann die Regierung den § 76 der St.-O. nicht zu dem Umfange ausdehnen, den sie den darin enthaltenen Vorschriften, betreffend den Instanzenzug, giebt, und § 9, der den Städten die Selbstverwaltung sichert, giebt ihnen den Freibrief, der vor jener Auslegung schützt. Ein unbedingtes Oberaufsichtsrecht des Staates würde die ganze Städteordnung überflüssig machen, die Ausübung desselben sie über den Haufen werfen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Kosch mit sehr großer Majorität angenommen.
(Fortsetzung folgt.)

Der Abg. Roepell hat nach dem stenograph. Bericht die allgemeine Debatte über die Bankvorlage in der Sitzung vom 1. d. M. mit folgenden Worten geschlossen: „Die übrigen deutschen Plätze (außer Hamburg und die Elbherzogthümer) schließt die Majorität der Commission aus, weil sie sich nicht verhehlen kann und will das Gefühl der großen Verantwortlichkeit, welche mit diesem Schritte des Verlassens des Princips der Abgeschlossenheit innerhalb Preußens verbunden ist, weil solcher Schritt möglicherweise große Gefahr bringt, weil eine noch größere Ausdehnung solche Gefahren steigert und weil namentlich der intellektuelle Urheber, und ich kann gerade sagen, der Vater dieses Commissionsantrages, der Abg. für Ziegenrück (Hr. v. d. Heydt) gerade aus der Schwere aller Bedenken zu seinem Amendement, das nachher Beschluß der Commission geworden ist, gekommen ist und ein Gradation-Vorgehen nothwendig erachtete.“

Politische Uebersicht.

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Wien telegraphirt: „Preußen strebt darnach, die Majorität des Bundes für die Vertagung des Antrages der Mittelstaaten zu stimmen. Die Bemühungen sind bisher fruchtlos geblieben. — Die Forderung Oesterreichs, welche die beiderseitige Enthaltung von der Mitstimmung bezweckt, hat Preußen abgelehnt.“ In Folge dessen wird, so behauptet wenigstens die Wiener „Presse“, Oesterreich für den sächsisch-bayerischen Antrag stimmen.

Berlin, 4. April. Auf das Glückwunschschreiben des Berliner Magistrats zum Geburtstage S. M. des Königs ist nachfolgende Antwort ergangen: „Ich habe die Mir zu Meinem Geburtstage dargebrachten guten und frommen Wünsche sehr wohlgefällig aufgenommen und bezeige dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin, indem Ich denselben zugleich der Fortdauer Meiner Gnade versichere, Meinen aufrichtigen Dank. — Wohl darf Ich Mir das Zeugniß geben, daß Mein Sorgen und Mühen nur der Wohlfahrt und dem Frieden des theuren Vaterlandes gewidmet ist, und vereinige Mich mit dem Magistrat zu dem Gebete: daß Gott der Herr, durch dessen Gnade im verflossenen Jahre so glückliche Erfolge errungen sind, Mir auch fernerhin segensreich beistehen wolle. Berlin, 23. März 1865. gez. Wilhelm.“

Berlin, 4. April. Die „Berl. Börs.-Ztg.“ theilt mit, daß der Chef des Militär-Cabinets, General-Lieutenant Frhr. v. Manteuffel, zum commandirenden General des 4. Armeecorps, welches bisher durch den General-Lieut. v. Schack commandirt wurde, ernannt und dem Oberst-Lieut. v. Vegesack der erbetene Abschied bewilligt sei.

— Vergangenen Sonnabend empfing S. K. H. der Kronprinz den Kriegsminister und nahm militairische Meldungen entgegen. Am Sonntag empfing S. K. H. in längeren Audienzen General-Lieutenant Freiherrn v. Manteuffel, Obersten Grafen zu Dohna. Um fünf Uhr nahm S. K. H. am Familien-Diner bei J. Maj. der Königin-Wittwe Theil.

— Die Königin Augusta, welche am Donnerstag Abends zur Geburtstagsfeier der Großherzogin von Sachsen-Weimar geht, kehrt am Sonntag von dort nach Berlin zurück. Die Reise nach Coblenz resp. nach Baden-Baden wird die hohe Frau erst in der zweiten Hälfte dieses Monats antreten.

— Nach einer Verfügung des Justizministers sollen die Gebühren der Chemiker in Untersuchungssachen nicht mehr nach dem Edict vom 21. Juni 1815, sondern nach den über die Gebühren der Sachverständigen bei gerichtlichen Geschäften im Allgemeinen bestehenden gesetzlichen Vorschriften liquidirt und festgesetzt werden.

— Dem Professor Magnus an der berliner Universität ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

— (B. Z.) Von der sechsprozentigen amerikanischen Anleihe sind bereits weit über 100 Millionen Dollars in Deutschland. Ein New-Yorker Blatt nennt das deutsche Volk den einzigen Allirten, welchen die Republik in ihrem Freiheitskampfe hat.

Stettin, 3. April. Nach der „Ostf.-Ztg.“ haben jetzt außer dem Dorfe Grabow auch die Dorfschaften Bredow und Züllchow die Hundesteuer eingeführt, so daß die Stettiner Hundebesitzer, welche mit ihren Hunden einen Spaziergang nach Frauendorf machen wollen, genöthigt sein werden, dieselben außer mit der Stettiner, noch mit der Grabower, Bredower und Züllchower Hundemarke zu decoriren. Diese Marken kosten zusammen 4 Thlr. 10 Thlr. (für Stettin 2 Thlr., Grabow 1 Thlr. 10 Sgr. und für die beiden Dörfer je 15 Sgr.). Es heißt, daß auch Frauendorf demnächst die Steuer einführen wird, und die übrigen Nachbardörfer werden wahrscheinlich nicht lange zögern, neben ihren eigenen die Stettiner Hunde zu ihren Communal-Einnahmen contribuiren zu lassen.

Breslau, 4. April. Der Eisgang hat begonnen. Die Oder ist oberhalb Breslau vollständig eisfrei, leichte Fahrzeuge sind bereits abgefahren. Oberpegel 17 Fuß Wasserhöhe.

Wollstein (Regbz. Posen). Das conserv. „Patriotische Wochenblatt“ für die Kreise Bomst, Buk, Fraustadt, Kosten und Meseritz hat, nach einer Anzeige der Redaction, mit dem 1. April zu erscheinen aufgehört.

England. London, 1. April. Die „Saturday Review“ beleuchtet den Stand des Verfassungsstreites in Preußen in einem Artikel, dem wir nur Folgendes entnehmen wollen: „Die Opposition wird immer stärker, in dem Maße als die zwischen dem Landtage und der Krone schwebende Streitfrage gründlicher verstanden wird.“

— Seit gestern haben wir Frühlingswetter, die Knospen der Gesträuche in den Parks brechen mit Macht.

Frankreich. Paris, 3. April. Der „Moniteur“ meldet, daß verschiedene Regierungen, und namentlich England, die Schweiz, Bayern, Würtemberg und der Kirchenstaat, sich beeilt hätten, ihre Theilnahme an der internationalen Pariser Ausstellung von 1867 zu erklären.

— Der „Constitutionnel“ bezeichnet die Gerüchte, der Kriegsminister wolle aus dem Amte treten, für grundlos.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2¼ Uhr Nachmittags.

Berlin, 5. April. (Abgeordnetenhaus.) Der Kriegsminister Herr von Roon legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend außerordentliche Geldbewilligungen für die Marine. Das Bedürfniß der Erweiterung der Marine sei überall anerkannt. Für die nächsten 6 Jahre seien 19 Millionen erforderlich, wovon 10 Millionen mittelst einer Anleihe zu beschaffen seien. Die vollständige Ausführung des Flottenplanes sei von den Finanzverhältnissen abhängig. Die Vorlage bezwecke die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse für Hafenbauten und Beschaffung von Kriegsschiffen. Preußen habe jetzt einen Hafen und sei entschlossen, im Besitze desselben zu bleiben. Die Regierung werde an der preußischen Ostseeküste keinen Hafen bauen; aber die geforderten Summen seien zu Befestigungen Kiels und der Jahdemündung nöthig. Das aus 4 Paragraphen bestehende Gesetz mit den Motiven über den Flottengründungsplan wird einer besondern Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Der Entwurf wird verlesen. Zunächst sollen Panzerfregatten beschafft werden. Die Anleihe soll von 1872 ab jährlich mit 1 Procent getilgt werden.

Danzig, den 5. April.

* [Wasserstand in Warschau.] Am 4. April spät Abends 12', Eisgang stark; in Plock 8' Wasser, Eisgang stark.

* [Wasserstand der Weichsel an der Brücke zu Dirschau.] Am 4. April früh 11' 1", Abends 11' 6"; heute, den 5. April 13' Wasser. Auf der Weichsel hat die Eisdecke oberhalb der Brücke kleine Bewegungen gemacht; unterhalb der Brücke ist die Eisdecke noch feststehend. Auf der Nogat ist die Eisdecke ebenfalls noch feststehend. Man erwartet heute Nachmittag oder morgen früh den Eisgang. [Die Nogat zeigte heute früh 6' 9" Wasserstand.]

* [Telegramm aus Podgorze bei Thorn, 5. April, 9 U. Vorm.] Der Eisstoß ist gestern Nachmittag von 1 bis 8 Uhr mit 2 Fuß 9 Zoll über Null regelmäßig abgegangen. Stockungen keine. Wasserstand heute früh 3' 3". Die Weichsel und Seitenflüsse vom Eise ganz frei, Wasser im Steigen.

* [Telegramm aus Warschau, 5. April, 12 Uhr 20 M. Nachm.] Weichsel hier 13 Fuß, steigt noch. Eisgang bedeutend.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 4. April.] Stellv. Vorsitzender: Hr. Damme; Vertreter des Magistrats: die Herren Oberbürgermeister v. Winter, Bürgermeister Dr. Linz, Stadträthe Licht und Strauß. Vor der Tagesordnung kommt ein dringliches Schreiben des Magistrats zur Verlesung, in welchem derselbe beantragt, die Versammlung wolle dem Gesuche des Leihamts-Curatoriums stattgeben, der Anstalt einen weiteren Credit von 4000 Thlr. bei der Sparkasse zu eröffnen, da der unterm 22. Februar c. bewilligte Credit bereits erschöpft und zu erwarten sei, daß wegen der noch fortdauernden Stockungen im Handel und wegen Beginnens der Umzugszeit die Anforderungen an das Leihamt noch weitere Mittel in Anspruch nehmen würden. Die Versammlung genehmigt das Gesuch und bewilligt die verlangte Summe. — Beim letzten Kassenabschluß des Leihamts vom 15. März war ein Bestand von 26,449 Pfändern zum Werthe von 77,168 Thlr. 15 Sgr. — Ein mit der Unterschrift: „Einer für sehr Viele“ eingegangenes Schreiben, betreffend den Bau einer Brücke über die Weichsel und die Beschaffung billigerer Wohnungen für ärmere Leute, wird, weil es keine Namensunterschrift trägt, ad acta gelegt. — Der Vorstand des Gewerbevereins bittet um Erlaß der Realabgaben von den vom Verein benutzten Grundstücken in der Heil. Geistgasse 82 und Zwirngasse 4 pro 1865. Hr. Geh.-Rath Jebens will zwar die Abgaben für das Grundstück in der Heil. Geistgasse erlassen, nicht aber die für das in der Zwirngasse belegene, weil der Verein davon Miethe ziehe. Hr. F. W. Krüger constatirt, daß der Gewerbeverein nicht nur keinen Gewinn aus dem Hause in der Zwirngasse zöge, sondern jedes Jahr Zuschüsse machen müsse. Deshalb habe das Haus auch verkauft werden sollen, es bedürfe aber dazu noch eines Beschlusses der Generalversammlung. Die Versammlung genehmigt nur den Erlaß der Realabgaben für das Grundstück in der Heil. Geistgasse. — Die Verpachtung eines Grundstücksplatzes Altschottland 112 wird genehmigt. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Hr. Ober-Bürgermeister v. Winter, daß der Magistrat wegen dieses Grundstücks Klage gegen den Fiscus erhoben habe, da sich herausgestellt, daß der letztere bis zum Ankauf durch den Magistrat (im vorigen Jahre) dasselbe, ohne dazu befugt zu sein, für sich benutzt habe; die Klage laute auf Ersatzgewährung für die bisherige Nutzung. Die Versammlung ist damit einverstanden. — Die Bruchwiese im Forstbelaufe Weichselmünde soll vom 1. Juni c. ab nicht mehr zur Verpachtung kommen, sondern von da ab zur Forst eingezogen und forstwirthschaftlich genutzt werden. — Ein mitten in den der Commune bereits zugehörigen, zum Theil zum Viehmarkt eingerichteten Grundstücksplätzen zu Altschottland liegender

Platz wird zu 65 Rp. anzukaufen beschlossen. — Die Unterhaltung der Gasbeleuchtung in den Localitäten des hiesigen Polizeigebäudes hat im vorigen Jahre 56 Rp. 15 Sgr. mehr gekostet, als veranschlagt; die Summe wird nachbewilligt. — Zum ersten Stellvertreter des Provinzial-Landtags-Abgeordneten, Herrn Commercienrath Goldschmidt, wird mit 27 von 52 Stimmen Hr. Biber gewählt; derselbe nimmt die Wahl an. — Die Versammlung genehmigt nach den Anträgen der Etats-Revisions-Commission, daß der Etat des Kinder- und Waisenhauses pro 1865 in Einnahme auf 6417 Rp. 29 Sgr. 6 ₰, in Ausgabe auf 6692 Rp. 26 Sgr. 3 ₰ festgestellt wird und gestattet das Verbleiben des Knaak'schen Kindes in der Anstalt, obgleich dasselbe nicht ortsbehörig ist. Ueber den Hauptetat pro 1865 referirt Herr Biber. Die Beträge der Hauptpositionen, die ebenso, wie die Gesammtsumme, nach den Anträgen und Modificationen der Etats-Commission angenommen werden, haben wir bereits gestern mitgetheilt. Im Allgemeinen constatirt der Herr Referent Namens der Commission, die Verwaltung der Communalgelder geschehe in so ökonomischer und das Interesse der Commune wahrender Weise, daß sie auch Seitens der Steuerzahler die allgemeinste Anerkennung verdiene. Bei Erwähnung der Position für die Armenpflege bemerkt der Herr Referent, daß die dafür ausgeworfenen 74,800 Rp. kaum ausreichen würden; es dürfte Sache der städtischen Behörden sein, zu rechter Zeit auf Mittel zu sinnen, wie dieser von Jahr zu Jahr immer mehr steigende Etat ermäßigt werden könne. Bei Gelegenheit des Referats theilt Herr Oberbürgermeister v. Winter mit, daß die K. Regierung unterm 3. d. Mts. das Regulativ der neuen Wohnungssteuer genehmigt habe. — Es folgt die in voriger Sitzung vertagte Berathung über die projectirten baulichen Veränderungen im Rathhause. Der Vorsitzende Herr Damme recapitulirt nochmals die Anträge des Magistrats und bemerkt, daß die Stadtverordneten am Freitag Gelegenheit gehabt hätten, die Räume des Rathhauses in Augenschein zu nehmen und die einzelnen Theile des Projects genauer kennen zu lernen. H. Rickert constatirt, daß bisher von keiner Seite gegen die Nützlichkeit, ja selbst gegen die Nothwendigkeit des Umbaues ein Einwand erhoben sei. Die Bedenken liegen lediglich auf finanziellem Gebiet und es sei namentlich von Hrn. Geh.-Rath Jebens in der letzten Sitzung ein so düsteres Bild von der Finanzlage der Stadt entworfen, daß man allerdings Bedenken haben könnte, die geforderte Summe von ca. 30,000 Thlr. zu bewilligen. In Wirklichkeit sei aber die Finanzlage eine entschieden günstige, wie schon aus dem eben festgestellten Etat pro 1865 hervorgehe. Freilich hätten auch die Vertreter des Magistrats bei Berathung der Steuerreformvorlage eine nicht so günstige Meinung über diesen Etat gehabt und sich deshalb gegen eine Ermäßigung der Miethssteuer auf 2½ % ausgesprochen. Trotzdem, daß diese Ermäßigung eingetreten und dadurch eine Mindereinnahme an Steuern gegen früher eintreten werde, schließe doch der Etat günstig ab und stelle, obwohl allen nothwendigen Bedürfnissen Rechnung getragen sei, zu extraordinairen Ausgaben die Summe von 51,000 Thlr. zur Verfügung. Aber auch im Uebrigen seien die finanziellen Verhältnisse der Stadt in Wirklichkeit nicht der Art, daß sie die Beschränkung nothwendiger Ausgaben rechtfertigen würde. Die Schulden der Stadt betrügen jetzt nur ca. 150,000 Thlr. (gegen 350,000 Thlr. im Jahre 1854) und dabei stehe ein Kapital-Vermögen von 7—800,000 Thlr. zur Disposition, ganz abgesehen von dem Reservefonds. Unter solchen Umständen sei es nicht gerechtfertigt, eine Summe von 13,000 Thlr. zu einem nothwendigen Umbau des Rathhauses zu verweigern. Bei den Kosten für die Wasserheizung, die sich übrigens in Berlin bewährt habe, müsse man in Betracht ziehen, daß dieselbe später nur einen jährlichen Aufwand von 3—400 Thlr. erfordern werde, während die Heizung der Oefen jetzt 1000 bis 1100 Thlr. koste. Das Anlagecapital würde also durch diese Ersparniß verzinst. Aus diesen Gründen bitte er, für die ganze Magistratsvorlage zu stimmen.

Herr Geheimrath Jebens hält seine früher geäußerte Ansicht aufrecht. Die Ueberschüsse und Reservefonds, auf die man poche, seien Ueberhebungen aus früheren Jahren, in denen man nicht alles Projectirte ausgeführt habe. Als Herr Dr. Liévin vor zwei oder drei Jahren den Antrag gestellt habe, die dritte Rate der Communalsteuer fortfallen zu lassen, habe Redner dagegen gestimmt in der Ueberzeugung, daß für Schulen und andere Communalbedürfnisse so Vielerlei geschehen müsse, daß von Erlaß eines Theils der bestehenden Steuern keine Rede sein könne. Er werde gegen die Vorlage stimmen nach seinem alten Grundsatze, daß immer zuerst das Nothwendigste erledigt werden müsse. Uebrigens habe er in Bezug auf die Warmwasserheizung auch Aeußerungen gehört, die nicht ganz so vortheilhaft lauteten, wie die hier laut gewordenen. Er wolle aber, wenn er nicht vollständig von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit überzeugt werden könne, nicht einige 30,000 Rp. verausgaben, wenn Dringenderes vorläge. Hr. Rompeltin beantragt, daß im Fall der Annahme des Antrages, die Arbeiten an den Mindestfordernden übergeben werden sollten. — Herr Gibsone stimmt Herrn Geh.-R. Jebens vollkommen bei. Gerade jetzt seien erhebliche Ausgaben in Aussicht: Schulen, Grund und Boden für die Eisenbahn nach Neufahrwasser 2c. Wenn gesagt worden sei, es stände ein Drittel des Gebäudes leer, so sei doch wohl anzunehmen, daß sich auch ein Zimmer für den Herrn Oberbürgermeister einrichten lasse. Es wäre dies vielleicht schon dadurch möglich, wenn man die Sparkasse in die jetzige Territorial-Rezeptur verlege und dort ein Büreau für Herrn v. Winter herrichte. Für Herrn Bürgermeister Dr. Lintz habe sich auch ein besonderes Zimmer im ehemaligen Stadtverordneten-Büreau gefunden. Was den Herrn Kämmerer betreffe, so habe derselbe bisher trotz des als unpassend bezeichneten Bureaus so vortreffliche Arbeiten geliefert, daß er wohl auch noch eine Zeitlang in gleicher Weise wirksam sein könne und werde. Er beantrage daher: 1) „In Anbetracht der vielen nothwendigeren Bauten, welche in nächster Zeit auszuführen sind, wird der Ausbau des Rathhauses und die Einrichtung der Warmwasserheizung für jetzt abgelehnt; 2) die Bau-Deputation wird ersucht Vorschläge zu machen, wie dem Uebelstande abzuhelfen ist, daß der Herr Ober-Bürgermeister kein eigenes Arbeitszimmer hat." — Herr Dr. Liévin erklärt es zunächst für irrthümlich, daß er früher den Antrag gestellt habe, eine Rate der Communalsteuer zu streichen. Er habe nur die Einsetzung einer Commission behufs Reform der Steuern beantragt und gewünscht, daß diese zugleich die Frage über Herabsetzung der Communalsteuer erwägen möchte. Herrn Gibsone gegenüber weist Redner darauf hin, daß der Umbau des Rathhauses aus den laufenden Einnahmen bestritten werde, und daß auch alle übrigen im gegenwärtigen Augenblick nothwendigen Sachen vollständig berücksichtigt würden. Uebrigens sei der Gedanke, das Innere des Rathhauses umzubauen und nutzbar zu machen, gar nicht neu, das Bedürfniß sei ein altes und schon vor Jahren habe man dessen Befriedigung erstrebt, auch bereits einzelne Projecte entworfen. Die Zweckmäßigkeit des vorliegenden Planes und die Nothwendigkeit der Concentrirung der Verwaltung seien in die Augen fallend. Das für den Hrn. Oberbürgermeister zu beschaffende Zimmer, worauf Hr. Gibsone ein besonderes Gewicht lege, sei nebensächlich, die Hauptsache sei, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessene Einrichtung für die Verwaltung und das Publikum zu schaffen. Es sei ferner die Frage aufgeworfen, ob die Wasserheizung zweckmäßig sei. In England sei diese Heizungsmethode schon längst im Gebrauch und bewähre sich. Ueberdies sei die Bauart unseres Rathhauses ganz besonders für diese Heizungsart geeignet; die Einführung derselben könne nur eine Frage der Zeit sein; verweigere man es heute, werde man in wenigen Jahren mit erhöhten Kosten dazu schreiten. Er mache noch darauf aufmerksam, daß nicht nur die Kosten sich bedeutend geringer herausstellten, wenn man beide Bauten zu gleicher Zeit ausführe, sondern daß es auch gefährlich werden könnte, wenn später nochmals Mauerveränderungen vorgenommen würden, da eine gelegentliche Untersuchung des Fundaments ergeben hätte, daß dasselbe durchaus nicht so beschaffen wäre, als man bisher angenommen. Hr. Justizrath Breitenbach hat sich bei dem Umgange durch das Rathhaus überzeugt, daß nicht nur ein Zimmer für Herrn v. Winter zu beschaffen, sondern daß der Umbau des Rathhauses im Ganzen nothwendig ist. Er werde daher unbedingt für die Bewilligung der zum Umbau erforderlichen Summe stimmen; hinsichtlich der Wasserheizung seien dagegen seine Anfangs gehegten Bedenken noch nicht geschwunden. In Berlin habe man bei dem Bau des K. Finanzministeriums die Wasserheizung nicht adoptirt. Wenn Herr Dr. Liévin Englands erwähne, so möchten doch unsere hiesigen klimatischen Verhältnisse ein anderes Verfahren bedingen. Redner ist es bei Prüfung des Planes ferner aufgefallen, daß die Heizung des Rathhauses so unverhältnißmäßig kostspielig sei. Das K. Regierungsgebäude mit 53 Zimmern erfordere z. B. 560 Rp., das neue Stadt- und Kreisgericht mit einigen 30 Bureaux 350 Rp.; das Rathhaus mit 42 Zimmern dagegen über 1000 Rp. Es müsse dies als Beweis dienen, daß die jetzige Art der Feuerung entweder in Folge mangelhafter Bedienung oder schlechter Schornsteinanlagen übermäßige Kosten verursache, und es frage sich, ob dieser Uebelstand bei dem Umbau nicht in einer weniger kostspieligen Weise beseitigt werden könnte. Herr Ober-Bürgermeister v. Winter hebt nochmals die Unzulänglichkeit und Unerträglichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse hervor und führt aus, daß ein Umbau im Interesse des gesammten Dienstes dringend erforderlich sei. Für die Wasser-Heizung sprechen insbesondere die Rücksicht auf die jetzt vorhandene Feuersgefahr, auf die Construction des Gebäudes selbst und auf dessen Architectur. Um Kachelöfen anzubringen, müßten die oberen Etagen in gefährlicher Weise durch Brandmauern belastet werden. Später die Wasserheizung einzurichten, sei nicht angänglich. Für die Wasserheizung sprächen ferner die in Berlin damit erzielten Erfolge. Im neuen Rathhause, ja in den Elementarschulen dort sei sie eingerichtet und von den technischen Autoritäten in der Berliner Stadtv.-Versammlung empfohlen. Auch die größten Gasthöfe in der Schweiz hätten Wasserheizung. Daß gegenwärtig so viel Heizmaterial verbraucht werde, daran seien die bestehenden Einrichtungen schuld; die Ofenheizer, die ja jedesmal wegen ihrer lobenswerthen Sorgfalt von der Versammlung aufs Neue dem Magistrat empfohlen worden wären, erfüllten ihre Pflicht. Hr. v. Winter befürwortet schließlich die Annahme der ganzen Vorlage.

(Schluß folgt.)

* [Traject über die Weichsel.] Terespol und Culm unterbrochen; Warlubien und Graudenz per Handkahn nur bei Tage; Czerwinsk und Marienwerder unterbrochen.

‡ In der vorigen Nacht hat die von den Bergen strömende Fluth des Thauwassers bei Tempelburg arge Beschädigungen angerichtet; u. A. die Schleuse des untern Teiches zerstört und einen Theil der Chaussee durchgerissen. Die „Bäck" schwoll in Folge des Durchbruchs der 2c. Schleuse so hoch an, daß mehreren Bewohnern des Thales die Keller unter Wasser gesetzt wurden. Heute ist man bereits mit der Instandsetzung der beschädigten Theile vorgegangen.

□ Nachdem das Dampfschiff „Oliva" in der Stadt einen Theil der Ladung eingenommen, ging es heute früh nach Neufahrwasser, um daselbst die Ladung zu completiren. Dadurch ist auch das schon mürbe gewesene Eis in der Weichsel durchbrochen worden; in Folge dessen ist die Fahrt bis in die Stadt für Dampfschiffe augenblicklich frei. Die kleinern Eisstücke verschwinden rasch und ist es anzunehmen, daß in ein paar Tagen auch der Hafen gänzlich frei von Eis ist.

Nakel, 3. April. (Ostd. Ztg.) Die Nichtbestätigung des zum Stadtrath erwählten Apothekers Weise hat große Sensation erregt. Herr Weise ist ein durchaus gemäßigter Mann und bei allen Wahlen, bei denen er allerdings stets auf liberaler Seite gestanden, suchte er im versöhnenden Sinne zu wirken. Im öffentlichen Leben hat er immer den größten Gemeinsinn bethätigt und vielen städtischen Ehrenämtern widmet er Zeit und Kraft. Es ist jetzt die zweite Wahl hier, die die Kgl. Regierung nicht bestätigt, da auch dem Kaufmann Bauer die Bestätigung versagt wurde.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 5 April 1865. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

Roggen fest,			Ostpr. 3½ % Pfandbr.	85½	85½
loco	36¼	36¼	Westpr. 3½ % do.	85½	84½
April	36	35⅞	do. 4 % do.	—	94½
Mai-Juni	35¾	35¾	Preuß. Rentenbriefe	98½	98⅛
Rüböl April	11 11/12	11 11/12	Oestr. National-Anl.	70⅞	70¾
Spiritus do.	13 5/12	13 11/2	Russ. Banknoten	80½	80⅜
5% Pr. Anleihe	106⅝	106⅝	Danzig. Pr.-B.-Act.	112	—
4½% do.	102½	102½	Oestr. Credit-Actien	84	83¼
Staatsschuldsch.	91½	91½	Wechselc. London	—	6. 23⅛

Fondsbörse fest.

Hamburg, 4. April. Getreidemarkt. Weizen stille. April-Mai 5400 Pfund netto 94½—94 Bancothaler bez., 94½ Br., 94 Gd. flau. Roggen stille. April ab Königsberg zu 55 offerirt, 54½ bez. April-Mai 5100 Pfd. Brutto 79 Br., 78½ Gd.; matt. Oel Mai 25⅞, Octbr. 25⅝; leblos. Kaffee sehr ruhig. In den letzten Tagen sind 1800 Sack Domingo verkauft. Zink ruhig.

London, 4. April. Consols 90½. 1% Spanier 41. Sardinier 77. Mexikaner 27⅜. 5% Russen 89⅛. Neue Russen 89½. Silber 60⅝. Türkische Consols 51⅞. 6% Ver.-St. pr 1882 58. — Schönes Wetter. — Hamburg 3 Monat 13 Mk 8½ ß. Wien 11 Fl. 35 Xr.

Liverpool, 4. April. Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz. Markt ruhig.

Amerikanische 14¾, fair Dhollerah 11, middling fair Dhollerah 9½, middling Dhollerah 8½, Bengal 6, Domra 10½, China 8½, Pernam 14¾.

Paris, 4. April. 3% Rente 67, 80. Italienische 5% Rente 65, 85. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 443, 75. Credit-mob.-Actien 812, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 552, 50.

Petersburg, 4. April. Wechselcours auf London 3 Monat 31⅞₆ d, auf Hamburg 3 Monat 28⅜ Sch., auf Amsterdam 3 Monat 157 Cts., auf Paris 3 Monat 331½ Cts. Neueste Prämien-Anleihe 106¾. Impérials 6 Rbl. 20 Kp. Gelber Lichttalg pr August (alles Geld im Voraus) —, do. do. (mit Handgeld) 46 angeboten, do. do. Juni 45 angeboten.

Danzig, den 5. April. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt, 120/123—125/26—128/29—130/31 tb. von 52/55/58—60/64—66/67½—69/70/71½ Sgr. nach Qualität pr 85 tb.

Roggen 120/123/124—126/29 tb von 38/39/39½—40½/41 Sgr. pr 81⅚ tb.

Erbsen 40—48 Sgr., bis 51 Sgr. für trockene und klare.

Gerste, kleine 104/106—110/12 tb. von 28/29—31/32 Sgr., große 110—118/119 tb. von 29/30/35 Sgr.

Hafer 23—25 Sgr.

Spiritus 13⅝ Rp. pr 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: NO. — Heute sind 62 Last frischer und 78 Last alter Weizen vom Speicher gehandelt. Die Stimmung bleibt flau und lustlos, Kauflust nur ganz vereinzelt. Die bezahlten Preise sind matt im letzten Verhältniß. 128 tb. bunt fl. 385; 130/1 tb desgl. bezogen fl. 387½; 127/8, 128 tb hell fl. 390, fl. 400; 131/2 tb fein bunt fl. 417½; 130, 130/1 tb alt bunt fl. 435, pr 85 tb. — Roggen matt, 120/1 tb. fl. 231; 127 tb. fl. 246, pr 81⅚ tb. Auf Lieferung sind 58 Last April-Mai 122 tb à fl. 240, 50 Last 123 tb Juni-Juli à fl. 247½ pr 81⅚ tb. gehandelt. — Weiße Erbsen fl. 294, 306 pr 90 tb. — Spiritus 13⅝ Rp.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
4	4	340,14	+ 5,4	NO flau, bewölkt.
5	8	340,30	+ 2,9	S. mäßig, do.
	12	339,80	+ 8,6	do. do. meistens bewölkt.

Berliner Fondsbörse vom 4. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	101 G
Aachen-Mastricht	—	4	41⅝-⅞ bz
Amsterdam-Rotterd.	6¾	4	117¾ bz
Bergisch-Märk. A.	6¾	4	139½ bz
Berlin-Anhalt	9¾	4	192¾ bz
Berlin-Hamburg	7¼	4	145 bz
Berlin-Potsd.-Magdb.	14	4	225 bz
Berlin-Stettin	8½	4	135 bz
Böhm. Westbahn	—	5	75 bz
Bresl.-Schew.-Freib.	7½	4	144¼ bz
Brieg-Neiße	4¼	4	91¼ B
Cöln-Minden	12 ⅔	3½	211 bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	1½	4	63¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	— —
do. do.	5	5	93¾ G
Ludwigsh.-Berbach	9	4	148½ G
Magdeb.-Halberstadt	22⅝	4	232 G
Magdeburg-Leipzig	17	4	258 G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72¼ bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	131⅛ bz
Mecklenburger	2½	4	79 bz
Münster-Hammer	4	5	97 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	97¼ bz
Niederschl. Zweigbahn	2⅝	4	86 B
Nord., Friedr.-Wilh.	3 1/12	4	78¾ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10⅝	3½	170¼-⅜-½ bz
" Litt. B.	10⅝	3½	148½ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	117½—¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	82 bz
Rheinische	6	4	113½ bz
do. St.-Prior.	6	4	115 bz
Rhein-Nahebahn	0	4	31⅝ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	104 bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	79¾ bz
Stargurd-Posen	4⅝	3½	97 G
Oesterr. Südbahn	8	5	147-46¾ bz
Thüringer	7⅝	5	135¼ B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10½⅛	4½	148 B
Berl. Kassen-Verein	8	4	131 G
Pom. R. Privatbank	—	4	101 G
Danzig	7½	4	111⅛ G
Königsberg	6¾	4	109½ B
Posen	7	4	101⅜ G
Magdeburg	5⁹/₁₀	4	102 G
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	103⅝ bz u G
Berliner Handels-Ges.	8	4	111¼ bz
Oesterreich	—	4	83⅛-83-¼ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102¼ bz
Staatsanl. 1859	5	106⅝ bz
Staatsanl. 50/52	4	98¾ bz
54, 55, 57	4½	102½ bz
do. 1859	4½	102½ bz
do. 1856	4½	102½ bz
do. 1853	4	98¾ bz
Staats-Schulds.	3½	91½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	129¾ B
Kur- u. N. Schld.	3½	91⅛ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102½ bz
do. do.	3½	89¼ bz
Börsenh.-Anl.	5	102¾ B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87¼ bz
do. neue	4	98¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85½ bz
do. "	4	94⅜ bz
Pommersche "	3½	87 bz
do. "	4	98½ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	96 bz
Schlesische "	3½	91½ G
Westpreuß. "	3½	85½ bz
do. "	4	94⅛ B
do. neue	4	— —
Kur- u. N.-Rentbr.	4	98½ bz
Pommer. Rentenbr.	4	98⅜ bz
Posensche	4	97¼ bz
Preußische "	4	98⅜ bz
Schlesische "	4	99¼ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	65 bz
do. Nat.-Anl.	5	70¾ bz
do. 1854r Loose	4	81 et bz
do. Creditloose	—	76½ bz
do. 1860r Loose	5	85⅛ bz
do. 1864r Loose	—	54⅛ B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	74½ G
do. do. 6 Anl.	5	88 bz u B
Russ.-engl. Anl.	5	89½ G
do. do.	3	54 B
do. do. 1864	5	90¾ bz
do. do. 1862	5	88⅛ bz
do. do. 1864 holl.	5	90¼ bz u G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	74 bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92½ et bz
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	75¼ bz u B
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89¾ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56 G
N. Badens. 35 Fl.	—	30½ B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	9¾ B

Wechsel-Cours vom 3. April.

Amsterdam kurz	3½	144⅝ bz
do. 2 Mon.	3½	143¾ bz
Hamburg kurz	2½	152¼ bz
do. 2 Mon.	2½	151⅞ bz
London 3 Mon.	4½	6 23⅛ bz
Paris 2 Mon.	3½	81⅛ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	91⅜ bz
do. do. 2 M.	5	91⅛ bz
Augsburg 2 M.	4	56 26 G
Leipzig 8 Tage	3½	99¾ G
do. 2 Mon.	5	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 28 G
Petersburg 3 Woch.	6	89 bz
do. 3 M.	6	88¼ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅜ bz
Bremen 8 Tage	4½	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bk.m. R 99⁹/₁₀ b	Napol. 5 12¼ bz
" ohne R. 99¾ bz	Louisd'or 111½ bz
Oest. östr. W 91⅛ bz	Sovrgs. 6 24 bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9¼ G
Russ. do. 80½-⅜ bz	Gold (tb) 465½ bz
Dollars 1 12¼ G	Silber 29 29¼ G

North British and Mercantile.
Feuer- u. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
in
LONDON und EDINBURG,
mit Domicil
BERLIN,
gegründet 1809.

Grundcapital . . . . Rthlr. 13,333,000.
Wachsender Reservefonds Ende 1863 „ 14,892,000.
Jährliche Einnahme . . . . „ 3,315,000.

Die Gesellschaft schliesst Feuerversicherungen jeder Art zu festen und billigen Prämien. — Für **Landwirthschaften und Fabriken** besonders vortheilhafte Bedingungen. — Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger. — Bei mehrjähriger Versicherung unter Vorausbezahlung bedeutender Rabatt.

Ferner Versicherungen auf Lebens- und Todesfall, Kinder-Versorgung, Leibrenten zu festen Sätzen. — Regulirung des Gewinnantheils geschieht nach für den Versicherten loyalsten Grundsätzen.

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, so wie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Agenten:

Aug. Schwaan in Danzig,
H. Vogt in Danzig,
Rehberg & Sempf in Danzig,
H. Penner in St. Albrecht,
L. E. Geppelt in Langefuhr,
F. Kumm in Zoppot,
W. Mangelsdorf in Scharfenort,
H. J. Bolt in Praust,
G. A. B. Seeliger in Neufahrwasser,
Schlawjinski in Schönau,
A. Hornemann in Käsemark,
v. Breitenbach in Carthaus,
J. Proch in Stendsitz bei Berent,
A. v. Versen in Schöneck,
A. Fritsch in Pr. Stargardt,
J. J. Lebenstein in Dirschau,
A. Pätow in Zblewo bei Pr. Stargardt,
J. Pfahl in Lautenburg,
L. Lehmann in Tuchel,
R. Weyer in Ruda,
O. Hoburg in Elbing,
E. Schwaan in Elbing,
F. Neumann in Altfelde,
Jul. Schwager in Marienburg,
A. Wiebe jun. in Tiegenhof,
R. Mecklenburg in Christburg,
Fr. Loesdau in Rosenberg,
C. Fritz in Riesenburg,
Simons in Marienwerder,
A. Laass in Neuenburg,
Wolff in Culmsee,
F. Braune in Graudenz,
J. Altmann in Lessen,
J. Schilke in Bischofswerder,
B. F. Waldow in Dt. Eylau,
C. E. Tafel in Loebau,
B. Aronsohn in Gollub,
T. Wolffsohn in Briesen,
Jul. Hauffe in Schwetz,
S. Cohn in Zempelburg,
A. Mazurkiewicz & Co. in Thorn,
Strakiewicz in Rheden,
Ed. Hundt in Osterode,
A. Reiczug in Neidenburg,
L. Skalweit in Hohenstein,
A. Rohrbaech in Mohrungen,
Döring in Riesenburg,

so wie der unterzeichnete, zur sofortigen Ausfertigung von Policen ermächtigte

General-Agent
A. J. Wendt,
Heiligegeistgasse No. 93.

[9594]

Germania,
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagelschaden bei den angemessen billigsten Prämiensätzen, **und zahlt sowohl den** einjährigen, **als den** fünfjährigen **Mitgliedern die** volle Entschädigungssumme sofort **nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das reelle und humane Verfahren dieser Gesellschaft bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung gefunden.**

Als Vertreter der Anstalt lade ich das landwirthschaftliche Publikum zu Versicherungen hiermit ergebenst ein, und bin jederzeit zur Aufnahme derselben bereit. Statuten, Saatregister ꝛc. werden bei mir verabreicht.

Danzig, den 1. April 1865. [3099]

F. Schönemann,
General-Agent.

Zur bevorstehenden Saison bietet mein Lager in
Rock-, Beinkleider- und Westenstoffen
die reichste Auswahl in- und ausländischer Fabrikate und übernehme ich zur Bequemlichkeit meiner werthen Kundschaft die
Anfertigung sämmtlicher Kleidungsstücke unter Garantie.
Preise billigst und fest.

E. A. Kleefeld,
Brodbänkengasse No. 41.
[3102]

Die neue Damen-Mäntel-Fabrik
von
Heinrich de Veer, Langgasse No. 18,
empfiehlt
Beduinen, Räder, Talma, Paletots,
in Wolle und Seide,
Long-Shawls und Tücher
in eleganter Auswahl,
vorzüglichen Taffet und Gros fallie
in verschiedenen Breiten und Qualitäten,
Kinder-Mäntel u. Jacken in allen Größen
zu außerordentlich billigen Preisen.
Bestellungen werden aufs Schleunigste ausgeführt.
Heinrich de Veer, Langgasse No. 18.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß unsere
sämmtlichen Stoffe für die Frühjahrs- und Sommer-Saison eingetroffen.
Wir empfehlen darunter besonders die solidesten und elegantesten Tuche, Paletotstoffe und Buckskins in ganz neuen Dessins.
Saison-Anzüge haben wir auf Lager.

A. Donepp & Co,
gr. Wollwebergasse 4.
[3040]

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mein Material- und Colonialwaaren-Geschäft, welches ich seit 43 Jahren in meinem Hause, Altst. Graben 108, geführt, jetzt an den Kaufmann Herrn **H. Riefflin** übergeben habe, mit der Bitte, das mir so viele Jahre geschenkte Vertrauen von Seiten eines geehrten Publikums auch auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
E. H. Noetzel.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir den werthen Geschäftsfreunden der Handlung, so wie einem hochgeehrten Publikum anzuzeigen, daß ich das Geschäft des Herrn **E. H. Noetzel** mit heutigem Tage übernommen habe und unter meiner Firma

H Riefflin

fortführen werde, und bitte ich das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen, indem es stets mein Bestreben sein wird, meinen geehrten Kunden durch reelle und prompte Bedienung entgegenzukommen. (3074)

Danzig, den 2. April 1865.

Hochachtungsvoll
H. Riefflin.

CARL DOERING,
Glockenthor Nro. 11,

empfiehlt seinen Vorrath von Waffen in allen Systemen als: **Lefaucheux, Adam Deane,** und **Zündnadel**-Revolvern.

Jagdgewehre, **Lefaucheux, Schnellladeflinten** ꝛc.

Ganz besonders mache ich die geehrten Jagdliebhaber auf die von mir eigens neu construirten **Zündnadel-Schnellladeflinten mit Zündhütchenzündung** aufmerksam. Doppelflinten erhalten durch eine Veränderung je nach der Stärke des Calibers einen schärferen Schuß in die Weite von 70 bis 100 Schritt. Als etwas ganz Neues empfehle ich meine **Schweizer-Stutzen** mit **Polygonalzügen** von außerordentlich genauer Trefffähigkeit.

Doppelflinten werden, soweit die Stärke der Läufe einen guten Schuß garantiren, zu **Lefaucheux**- und **Schnellladeflinten**, System Barella, umgeändert. Gewöhnliche Doppelflinten stehen zu sehr billigen Preisen zum Verkauf.

Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung von **Brennstempeln** und **Stempeln** von **Stahl** und **Messing** in **Namen, Buchstaben** und **Zahlen,** nach den geschmackvollsten Schriftformen, so wie **Reparaturen** aller **Waffengattungen,** welche prompt und billigst ausgeführt werden. [3080]

Abschied.

Gesundheitsrücksichten veranlassen mich meinen Aufenthalt in einem milderen Klima zu nehmen. Den Patienten, die mir während zwei und zwanzigjähriger unausgesetzter ärztlicher Thätigkeit ihr Zutrauen geschenkt haben, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Danzig, im April 1865.

Dr. Goebel.

Bei ihrer Abreise von Danzig empfehlen sich allen Freunden und Bekannten

Dr. Goebel und Frau.

Danzig, im April 1865. [8082]

Bei ihrer Abreise von Christburg empfehlen sich allen Bekannten ergebenst

[3072] Emil Rolling und Frau.

Heute früh 1 Uhr wurde meine liebe Frau **Johanna** geb. **Kind** von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Danzig, den 5. April 1865.

[3073] W. J. Schulz.

Behufs Unterstützung der hiesigen Armen, beabsichtigen wir auch in diesem Jahre 60 Rücken Land zum Kartoffelbau in Pacht zu nehmen. Die Landbesitzer in der Nähe der Stadt, welche zu dem erwähnten Zweck uns ein passendes Landstück überlassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Angabe des Preises innerhalb 10 Tagen schriftlich bei uns zu melden.

Die näheren Bedingungen sind auch in unserm II. Geschäfts-Bureau einzusehen.

Danzig, den 5. April 1865.

Der Magistrat.
Das Armen-Directorium.

(3102) Lintz.

Bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt No. 10, ist so eben angekommen:

Wie sich Labienus über den neuen Cäsar ausspricht.

Getreue Uebersetzung von Les Propos de Labiénus. (La Critique historique sous Auguste,) par A. Rogeard. Ancien Professeur au Lycée de Pau.) gr. 8. geh. 5 Sgr.

Das Aufsehen, welches diese mit vernichtender Schärfe geschriebene Broschüre in ganz Frankreich hervorgerufen, hat bereits in Deutschland lauten Wiederhall gefunden und sichert dieser vortrefflichen Uebersetzung die weiteste Verbreitung.

Photographie-Albums in elegantester größter Auswahl räumungshalber auffallend billig; desgl. Photogr.-Rähme in allen Größen. Schultaschen und Tornister in bestem Leder von 17½ Sgr. an. Poesiebücher u. Albums z. Einschreiben v. 4 Sgr. an. Elegante Noten-, Zeichen- u. Schreibmappen v. 5 Sgr. an. Portemonnaies, Notiz-, Brief- und Cigarrentaschen mit und ohne Stickereien allerbilligst. Photographien in 1000 Nummern ca. von 1½ Sgr. an. Elegante Briefbogen mit Damennamen empfiehlt (3101)

Robert Opet, Glockenthor 4, nahe. d. Holzmarkt.

Schuh- & Stiefel-Lager.
Berliner, Wiener, Erfurter ꝛc. Fabrikate, aus den besten Fabriken.

Unser Lager ist in allen Sorten reichhaltig sortirt. Wir empfehlen eine neue Sendung

Kinderstiefeln

in Serge de Berry mit Lackbesatz, blanke Oesen von 10 Sgr. an,
in ganz Lack, Kalbleder, von 10 Sgr. an,
Straminschuhe von 10 Sgr. an,
Damenstiefeln, vorzügliche Waare, von 30 Sgr. an,
Leder-, Bronze-, Sammet-Hausschuhe und Stiefeln außerordentlich billig.

Gummischuhe nur beste französische und deutsche. Wir erhielten auch die **ganz leichten Damen-Gummischuhe** wieder. (3098)

Oertell & Hundius,
Langgasse 72.

Asphaltirte Dachpappen vorzügl. Fabrikats in Rahmen u. Tafeln, so wie die sonstigen zum Decken erforderlichen Nebenmaterialien, halten stets auf Lager u. übernehmen das Eindecken unter Garantie. (3090)

C. u. R. Schulz, Jopengasse **No. 51.**

Ein Mahagoni-Stutzflügel recht gut erhalten, so wie ein **Tafelform** (für Anfänger geeignet), sind Langgasse 35 billigst zu verkaufen. [3084]

Verzeichniß von **Gemüse-, Feld-, Gras- und Blumen Samen, Pflanzen, Rosen** ꝛc. pro 1865 von **Aug. Drenckmann in Erfurt** ist gratis zu haben bei

C. u. R. Schulz in Danzig,
(3091) Jopengasse No. 51.

Frisch marinirten Lachs von großen Fischen empfiehlt (3079)

Gustav Thiele,
Heiligegeistgasse 72.

Feuerversicherungs-Bank, Lebensversicherungs-Bank
f. D. in **Gotha.**

Johann Jacob Zachert,
Comptoir Ankerschmiedegasse 13,
(3081) am Buttermarkt.

In Goschin bei Praust ist die Stelle des zweiten Inspectors frei, die sofort besetzt werden soll. Geeignete Bewerber mögen sich schriftlich melden. — (3058)

Selonke's Etablissement.
Donnerstag, den 6. April:
Zum Benefiz für die Geschwister Emilie und Jean Alphonso,
große Extra-Vorstellung,
verbunden mit Concert der Buchholz'schen Kapelle.

Programm: Preußen hoch! Marsch. — Ouverture zu „Medea". **Vokal-Duett** aus „Wilhelm Tell" (neu). — Pas de deux Styrien (neu), getanzt von Frl. Dessau und Alphonso. — **Mein Liebster ist im Dorf der Schmied,** gesungen von Frl. Berry. — **Czikos Ramech** (neu), getanzt von Mr. Dessau u. Jean. — **Vocal-Duett** aus „Rigoletto". — **Le Trapez,** v. Mr. Jean. — Ouverture der „Bergkönig". — **Die drei musikalischen Gymnastiker.** — **Schwabenmädl,** (neu) gesungen von Frl. Berry. — **Höllengalopp** aus „Orpheus" (neu), getanzt von Frl. Dessau und Alphonso. — **Ich muß nun einmal singen** (neu), vorgetr. von Frl. Wieland. — **Die tanzende Riesenflasche,** von Herrn Alphonso. — **Trinklied** aus „Lucretia Borgia", gesungen von Fr. Kohlmeyer. Zum Schluß:

Lebende Bilder
auf beweglichem Piedestal, arrangirt von der Gesellschaft Alphonso.

1. Homer, die „Iliade" declamirend, nach Thorwaldsen,
2. Die schlafende Venus, überrascht von Satyr.
3. Eteokles und Polynices, der thebanische Brudermord,
4. Ein Bacchusfest in Indien,
5. Prometheus und die Nymphen des Oceans,
6. Die Götter des Olymps.

Anfang 7 Uhr. Entrée für Loge 7½ Sgr., für Saal 5 Sgr. Tagesbillets haben keine Giltigkeit. (3089)

Wie bereits bekannt, findet Morgen das Benefiz der Geschwister **Emilie** und **Jean Alphonso** statt. Da die Leistungen dieser Gesellschaft sowohl, wie die der Benefizianten hinlänglich bekannt sind, wäre es wünschenswerth, dieselben durch einen recht zahlreichen Besuch zu erfreuen. (3103)

Mehrere Concert-Besuchende.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 2944 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, den 5. April 1865.

Paris, 2. April. [Adreßdebatte.] Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers nahm einen ruhigeren Verlauf. Garnier Pagès begründete das auf die Freiheit der Wahlversammlungen bezügliche Amendement der Linken. Er führte in ausführlicher Schilderung die Leiden des Comités der 13, in dessen Mißgeschick er selber durch Haussuchung und sonstige gerichtliche Unannehmlichkeiten verwickelt worden war, der Versammlung vor und erwartet mit Vertrauen, die Kammer werde ihm durch Annahme des Amendements Genugthuung zu Theil werden lassen. — Granier de Cassagnac antwortet, indem er sich die Aufgabe stellt, nachzuweisen, daß in Frankreich eine ernstliche, wirksame, volle Wahlfreiheit gegeben sei. Die Conclusionen dieser, wie jeder auf Seite der Majorität gehaltenen Reden laufen darauf hinaus, daß die politische Freiheit überall, auch in Frankreich, möglich sei und zur richtigen Zeit schon kommen werde. Nach Herrn Granier de Cassagnacs Ansicht wird die Freiheit für Frankreich an dem Tage kommen, an dem alle Prätendenten ihren Ansprüchen entsagt haben werden. — J. Favre erwidert in einer dieses Mal auch von der Majorität mit Aufmerksamkeit angehörten Rede. Gleich im Eingange schon geißelt er die Unfehlbarkeit, mit welcher die Regierung und eine gewisse Anzahl Auserkorner sich als die natürlichen und unentbehrlichen Vormünder des minderjährigen französischen Volkes hinstellen. Diese Unfehlbarkeit habe in religiösen, wie in allen sonstigen Dingen sich überlebt. Die Nation, die ganze Nation sei souverän und die einseitige Vorenthaltung der ihr durch die Constitution zugesicherten unveräußerlichen Rechte sei verfassungswidrig. Bei dieser Gelegenheit kommt Favre wieder auf die Entstehung des zweiten Kaiserreichs zurück, bei deren Schilderung er kürzlich von der Majorität mit solcher Heftigkeit unterbrochen worden war, und trägt kein Bedenken, anzuerkennen, daß die Legitimität der kaiserlichen Gewalt auf einem rechtskräftigen Vertrage, den der Kaiser eingegangen sei, als er sogar unbeschränkter Herr der Situation gewesen, beruhe. Allein gerade durch diesen Pact werde vor Allem die Volkssouverainetät und das allgemeine Stimmrecht als Grundlage des zweiten Kaiserreichs feierlich anerkannt. Dieses Gesetz soll aber auch heilig gehalten werden, darum habe die Nation dem Kaiser die höchste Gewalt übertragen. Die Caprice sei kein Gesetz, sondern eine Tyrannei, die heute wohlthätig, morgen verderblich wirke, heute alle ewigen Völkerrechte achte, und morgen sie verachte und bei Seite liegen lasse. „Man bewilligt uns alle Freiheiten, sagt J. Favre als Erwiderung auf alle bevormundenden Erklärungen der Regierungsorgane, unter der Bedingung, sie uns zuzumessen. Allein die Hand, die sie uns zumißt, hat gerade ein Interesse dabei, diese Freiheit gänzlich verschwinden zu lassen. Hinter dem jetzt herrschenden allzu ungeniösen System der Abhängigkeit der Wahlen von der Regierung lauere eine große Gefahr; man könne allerdings, er wolle nicht von früher und von jetzt, sondern von später sprechen, auf diese Weise statt unabhängiger, bei ihren Wählern wohlangesehener Männer reine Creaturen in die Kammer bringen. Es würde also der Fall eintreten, daß die Regierung und nicht das Land in der Kammer vertreten und somit der Grundvertrag zwischen Souverain und Volk in seinen wesentlichsten Bedingungen gefälscht sein würde. Wenn man die Wahlfreiheit unterdrücke, setze man einen verlarvten Despotismus an ihre Stelle. Gerade das allgemeine Stimmrecht sei es, was das Volk tröste und von Gewalt und Straßenkampf zurückhalte. Und wissen Sie, schließt er, was Sie thun, m. H., wenn Sie dasselbe antasten und unter dem Vorwande, es zu leiten, es zu Grunde richten? Sie machen es wie der Capitain, der den Compaß ins Meer schleudert und in den Sturm hineinfährt." Nach J. Favre tritt Staatsrathspräsident Vuitry auf. Die Wahlversammlungen, sagt er, sind entweder öffentlich oder nicht öffentlich. Im ersteren Falle bedürfen sie einer vorherigen Erlaubniß. Die Regierung hat diese öffentlichen Versammlungen oft und beinahe immer gestattet. Bei den letzten Wahlen in Paris fanden deren sehr viele statt, und die Regierung entschloß sich erst dann zu einem Verbote derselben, als sie durch die Natur der discutirten Fragen, durch die Heftigkeit der Aeußerungen keine Wahlversammlungen mehr waren, sondern in tumultuarische, der öffentlichen Ordnung gefährliche Zusammenkünfte ausarteten. Was die nicht öffentlichen Wahlversammlungen betrifft, so sind sie vollkommen frei. Es steht jedem Bürger frei, zur Zeit der Wahlen bei sich oder in einem anderen Privatlokale so viel Wähler als ihm beliebt, zu versammeln, um sich mit ihnen über die vorzunehmenden Wahlen zu benehmen und zu verständigen. Es ist dem Candidaten gestattet, seine Wähler in einem Privatlokale zu versammeln; unter der Bedingung, dem Charakter einer nicht öffentlichen Versammlung keinen Abbruch zu thun, ist es ihm, sage ich, gestattet, um sich in Verbindung mit den Wählern, um deren Stimmen er sich bewirbt, zu setzen, ohne Einschreiten der Administration und der Obrigkeit vorbereitende Versammlungen abzuhalten. Das Amendement wird mit 233 gegen 17 Stimmen verworfen.

Danzig, den 5. April.

** Wie wir erfahren, ist Herr Corvetten-Capitain Klatt zum Depot-Director für das in Kiel zu etablirende Marine-Depot designirt und dem Herrn Baumeister König, bisherigen Hafenbau-Director der hiesigen Kgl. Werft, das Commissorium übertragen, in Kiel geeignete Bauplätze zur Errichtung der erforderlichen Kasernen und Dienstgebäude zu ermitteln. Vor allem ist aber ein Mangel an Wohnungen für unsere dorthin commandirten Offiziere und Beamten fühlbar. Die Miethspreise haben fast die doppelte Höhe der hiesigen, weshalb die Erbauung von Beamtenwohnungen als dringendes Erforderniß angesehen wird.

* Nach einer Bekanntmachung des hiesigen K. Polizei-Präsidii vom 25. v M. findet das in diesem Jahre abzuhaltenden Kreis-Ersatz-Geschäft für die Stadt Danzig und ihre Vorstädte vom 24. April bis einschließlich den 8. Mai im Locale Schwarzes Meer Nr. 38 statt.

* Dem Programm, womit zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des städtischen Gymnasiums eingeladen wird, ist eine Abhandlung beigefügt: „De cohortibus urbanis imperatorum Romanorum", von dem Hilfslehrer Herrn Dr. Eichhorst. Den Schulnachrichten ist Folgendes zu entnehmen: Auf die Anfrage, ob einer der jüngeren Lehrer des Gymnasiums geneigt sei, an dem 6monatlichen Cursus der Central-Turnanstalt Theil zu nehmen, fand sich Keiner dazu bereit.— Das K. Provinzial-Schul-Collegium hat den Director aufgefordert, in dem nächsten Jahresberichte sich darüber näher zu äußern, ob in den beiden oberen Klassen die griechische und lateinische Lectüre umfassend genug sei, um die Schüler zu einer lebendigen und allgemeinen Anschauung des in den Schriftstellern herrschenden Geistes und zu der für ihr Verständniß erforderlichen sachlichen und antiquarischen Kenntniß zu führen. — Zu Michaelis v. J. gingen mit dem Zeugniß der Reife 6 Schüler ab, gegenwärtig werden 11 entlassen. — Michaelis wurde, weil der Patron (die Commune Danzig, es ablehnte, behufs der Theilung der Ober-III, ein neues Klassenzimmer einzurichten, die Michaelis-Versezzung sistirt. Damit aber zu Ostern d. J. eine Theilung der schon damals überfüllten Sexta nicht nothwendig würde, welche der Patron auf das entschiedenste in s. Resc. vom 5. Sept. verweigerte, wurde schon zu Michaelis kein neuer Schüler in die Sexta und Quinta aufgenommen, da die seit einer Reihe von Jahren ausdrücklich zur Abhilfe von Ueberfüllung der untern Klassen des Gymnasiums bestehende Privatschule des Hrn. Rector Dachs genügenden Raum darbot. Die Ueberfüllung der untern Klassen aber hat, wie der Herr Director ausführt, hauptsächlich darin ihren Grund, daß mit aller Gewalt so zu sagen die Aufnahme von Kindern, die noch in die Elementarklasse gehören, in die Sexta zu deren größtem Nachtheile verlangt wird. Im Allgemeinen ist kein Knabe vor dem 10. Jahre in den Elementen, dem Lesen, Schreiben und Rechnen und was sich daran anschließt, namentlich der allgemeinen Kenntniß seiner Muttersprache und orthographischem Schreiben so weit, daß die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache ihm irgend wie heilsam sein könnte. Deshalb wird der Herr Director fortan auf das Latein so kleiner Knaben nicht die geringste Rücksicht nehmen, sondern allein ihre Elementarkenntnisse und Fertigkeiten in Anschlag bringen. — Die Gesammtzahl der Schüler am Schlusse des vorigen Schuljahres, mit Einschluß der Elementarklasse, betrug 443, ohne dieselbe 405. Sie beträgt am Schlusse dieses Schuljahres 447, ohne die Elementarklasse 404. Inscribirt wurden im Laufe des Schuljahres 70 Schüler, abgegangen sind im Laufe des Schuljahrs 113 Schüler.

* Aus dem 5. Berichte der hiesigen Mittelschule ist zu ersehen, daß die Zahl der Schüler am Ende des vorigen Schuljahres 216 betrug; neu aufgenommen wurden 91, abgegangen sind dagegen 79, so daß gegenwärtig 228 Schüler die Anstalt besuchen. Die Hoffnung auf Beschaffung eines neuen Lokals ist nicht in Erfüllung gegangen und dieser Plan auf unbestimmte Zeit hinaus verschoben worden. Bei der Beschränktheit des Raumes kann daher die gegenwärtige Schülerzahl nicht mehr überschritten werden.

* In der Privatschule des Hrn. Rector Dachs (Ankerschmiedegasse 6), auf welche auch das diesjährige Gymnasial-Programm (s. oben) hinweiset, werden Knaben für die Mittelklassen der höheren Lehranstalten vorbereitet und haben die von dort als reif entlassenen Schüler das angestrebte Ziel (Tertia resp. Quarta) in der Regel erreicht. Die genannte Schule, von Ostern c. ab mit neuen Lehrkräften ausgestattet, dürfte daher besonders Denjenigen, deren Söhne jetzt in die höheren Lehr-Anstalten nicht aufgenommen werden können, eine willkommene Aushilfe darbieten.

* [Handwerkerverein.] Herr Maurermeister F. W. Krüger setzte in anschaulicher Weise das Project der Entwässerung und Bewässerung der Stadt, wie es von dem Geh. Ober-Baurath Hrn. Wiebe ausgearbeitet worden war, den zahlreichen Zuhörern auseinander. In Betreff des wesentlichsten Inhalts dieses Vortrages verweisen wir auf den desfallsigen Bericht vom 10. v. M. Nach Erledigung einiger Fragen kündigte der Vorsitzende Hr. Dr. Brandt für die nächste Sitzung eine Generalversammlung und einen Vortrag des Hrn. Dr. Wulckow über Musik an, ferner, daß Hr. Ingenieur Fegebeutel einen Vortrag (über Entwässerungsanlagen) in Aussicht gestellt habe und schloß mit der Mittheilung, daß auch noch anderweitige Vorträge zugesagt worden seien.

** Die ersten Lachse sind bereits per Wagen von Hela eingetroffen. In kleineren Seefischen haben die Helenser bereits ergiebigen Fang gemacht und unsern Markt beschickt. Wenn die Anzeichen nicht trügen, werden die Inselbewohner in diesem Frühjahr gute Geschäfte machen.

Conitz, 30. März. (G.) Zum Besten des alten Pestalozzivereins für die Provinz Preußen fand gestern im Gecellischen Saale unter Mitwirkung der hiesigen Musikcapelle, des Männergesangvereins, sowie mehrerer Dilettanten ein Vokal- und Instrumental-Concert statt, das zahlreich besucht war. Die Einnahme betrug 31 Thlr. 7½ Sgr.

‡ **Marienwerder**, 2. April. Nach neunundzwanzigjähriger hierortiger amtlicher Wirksamkeit und im Ganzen vierzigjähriger Dienstzeit hat uns heute der Königliche Gymnasial-Director, Herr Professor Dr. August Lehmann verlassen, um zu Danzig in den Hafen der Ruhe einzulaufen. Herr Lehmann, der auch in weiteren Kreisen durch seine literarischen Leistungen gewürdigte Gelehrte, hat es wohl verstanden, mit der gewissenhaftesten Pflichterfüllung eine echt humane Milde zu verbinden, welche ihm nicht blos die Liebe und Hochachtung seiner Collegen sicherte, sondern auch die seiner zahlreichen Schüler, von denen die Meisten seit Jahren schon in Aemtern und Würden, ihm in dankbarer Liebe ergeben geblieben. Was er aber seinen hiesigen Freunden und Gönnern gewesen, haben die letzten Tage seines hierortigen Weilens in eclatantester Weise dargethan. Sie gaben Zeugniß, wie schwer Allen der Abschied werde. Nicht allein feierte die Literaria, deren Mitbegründer er gewesen, ihm zu Ehren ihr Stiftungsfest früher, um ihn mit den lieben Seinen noch einmal in ihrem Kreise zu haben, da seinen letzten Vortrag zu hören, mit ihm noch einige Stunden in Heiterkeit und Frohsinn zu verleben; auch außerdem noch veranstalteten seine Collegen und Freunde ihm ein solennes Abschiedsdiner, an welchem mehr als achtzig Theilnehmer, darunter die Spitzen der Provinzial-, Kreis- und Ortsbehörden, die hohen Beamten der Justiz und der Verwaltung, das Lehrer-Collegium und sonstige Freunde in der Stadt, auch mehrere Gutsbesitzer vom Lande ihm Beweise ihrer Hochachtung und Liebe gaben. Es war erfreulich, mit anzusehen, wie zwei Tage vor seinem Scheiden eine aus Schülern aller Gymnasialklassen zusammengesetzte Deputation sich in tiefgefühlter Dankbarkeit in die Wohnung des Herrn Directors begab und mit herzlicher Ansprache ihm ein schönes Ehrengeschenk darbrachte; nicht minder aber auch, wie viele befreundete Familien nach seiner Wohnung pilgerten, Andere zahlreich vor der Abreise mit seiner Familie im Posthause sich eingefunden hatten; wie Eltern und auch Schüler noch den Postwagen umstanden, um ein herzliches Fahrewohl dem scheidenden Freunde und Lehrer zuriefen. — Er ist nun aus unserer Mitte geschieden. Möge ihm ein hohes freudenreiches Alter im Kreise der lieben Seinen beschieden sein! —

Memel, 29. März. Die Stadtverordneten-Versammlung hat den Consul Sternberg, dessen frühere Wahl zum unbesoldeten Stadtrath von der Kgl. Regierung und dem Ober-Präsidio nicht bestätigt wurde, fast einstimmig wieder gewählt.

* Dem Hüttenfactor Mischke zu Wondollek im Reg.-Bezirk Gumbinnen ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

[Eingesandt.]

Die Beilage der „Danziger Zeitung" vom 21. März d. J. enthält einen Aufsatz:

„Der letzte Beschluß der General-Versammlung der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder" von einem „Landbewohner",

in welchem die in der Haupt-Versammlung vom 11. Juni 1864 beschlossene Abänderung des Statuts — wonach die Beiträge in 5 durch die Höhe der Versicherungssummen normirten Klassen erhoben werden sollen — beklagt, als ein Abfall von den früher geltenden heilsamen Principien bezeichnet und an die davon Betroffenen die Aufforderung gerichtet wird, die Aufhebung dieses Beschlusses durch eine neue Generalversammlung zu verlangen.

Der Einsender dieser Entgegnung, welcher die qu. Statutsveränderung — ohne dieselbe beantragt oder zu ihrer Annahme mitgewirkt zu haben — als eine durch die Gerechtigkeit gebotene und für die Gesellschaft heilsame erachtet, wünscht den verehrten „Landbewohner" und die mit ihm auf gleichem Boden Stehenden für seine Anschauung zu gewinnen und hofft dies durch eine kurze Darlegung der factischen Verhältnisse der Gesellschaft, so wie durch eine Beleuchtung der Motive zu erreichen, welche dem getadelten Beschlusse zum Grunde lagen und seine Annahme herbeiführten.

Schon seit einer Reihe von Jahren wurde darüber Klage geführt, daß die mit hohen Versicherungssummen bei unserer Gesellschaft betheiligten Socii durch die mit geringen Beträgen Versicherten erheblich und dauernd benachtheiligt würden. Diese sich überall wiederholende und nicht zu erklärende Thatsache ist der Grund, weßhalb mehrere Versicherungs-Gesellschaften, z. B. die Schwedter und die Stolper, die Versicherungen unter 2000 Thlr. von der Aufnahme gänzlich ausschließen. Wenn die Stifter unserer Societät den kleinen Landwirthen die Wohlthat einer Versicherung ihrer Mobilien nicht entziehen wollten, so hatten doch auch sie schon im § 5 des alten Statuts festgesetzt, daß die unter 1000 Thlr. versicherten Mitglieder die Beiträge nach einer besonderen Berechnung unter sich aufbringen sollten, sobald ihre Versicherungen den Betrag einer halben Million übersteigen würden. Damit war das Princip der unbedingten Parität aller Mitglieder schon damals aufgegeben.

In den General-Versammlungen vom Jahre 1858 und 1861 wurden die Bedenken, welche für die Gesellschaft in einer regelmäßigen Benachtheiligung der größeren Versicherungen durch die kleineren gefunden werden mußten, wiederholt zur Sprache gebracht. Man besorgte mit Recht das Uebergehen der mit hohen Beträgen Assecurirten in billigere Societäten. Um indessen für jede Aenderung des Bestehenden sichere Grundlagen zu gewinnen, wurde die Haupt-Direction ersucht, der nächsten General-Versammlung im Jahre 1864 das zur Beantwortung der Frage nöthige statistische Material zu unterbreiten. Als das Resultat weitläufiger und mühevoller Berechnungen ergab sich, daß im Verlauf von 27 Halbjahren die Klasse

I.	von	500 — 1000 Thlr.	halbjährig	11 Sgr.	10 Pf.
II.	„	1000 — 2000 „	„	8 „	7 „
III.	„	2000 — 5000 „	„	6 „	— „
IV.	„	5000 — 10,000 „	„	4 „	— „
V.	„	10,000 Thlr. und darüber	„	2 „	2 „

pro 100 Thlr. Versicherungssumme, für sich berechnet, zur Befriedigung der innerhalb der einzelnen Klassen erlittenen Brandschäden aufzubringen gehabt hätten, während sie factisch zu ganz gleichen Beiträgen herangezogen waren.

Aus einer zweiten Tabelle war ersichtlich, daß in den letzten 20 Semestern die Klassen:

I.	39,430 Thlr.	21 Sgr.	4 Pf.	weniger an Beiträgen gezahlt als an Vergütigungen empfangen haben,
II.	110,655 „	16 „	9 „	
III.	107,288 „	19 „	4 „	
IV.	5410 „	9 „	8 „	

während dagegen Klasse

V. 227,004 Thlr. 7 Sgr. mehr an Beiträgen entrichtet als an Entschädigungen erhalten hat.

Aus diesen deutlich sprechenden Zahlen die Folgerung zu ziehen für eine Statutsabänderung im Sinne einer verschiedenen, nach Klassen abgestuften Beitragspflicht, blieb der Generalversammlung des Jahres 1864 vorbehalten. Dieselbe erhob die Proposition der Haupt-Direction zum Beschlusse, nach dem:

Klasse	I.	100 pCt.	mehr aufzubringen haben, als der Durchschnittsbeitrag des Semesters beträgt,
„	II.	75 „	
„	III.	25 „	
„	IV.	den Durchschnittsbeitrag leistet,	
„	V.	um so viel weniger zu zahlen hat, als die Klassen I., II. und III. mehr aufbringen,	

mit einer Majorität von 51 gegen 7 Stimmen.

Auch die Minorität adhärirte dem Grundsatze und anerkannte die Nothwendigkeit einer gerechten Vertheilung der Beiträge nach Absicht der Proposition; von der Majorität schied sie sich nur durch die Aufstellung geringerer Procentsätze für die einzelnen Klassen. Ueber das Princip fand eine Meinungsverschiedenheit nicht statt. Und dieser Beschluß wurde gefaßt nicht etwa von einer zufälligen, durch Eindrücke der Discussion bestimmten Mehrheit von Mitgliedern, sondern von der in den Spezial-Versammlungen der Kreise, wo die wichtige Vorlage bekannt war, gewählten und mit dem Mandat ad hoc betrauten Deputirten, welche meistentheils als Special-Directoren mit den Zuständen und Bedürfnissen der Gesellschaft genau bekannt geworden sind.

Wenn die jetzt in das Gesellschafts-Gesetz aufgenommene oben specificirte Bestimmung zur Anwendung gelangt, so wird:

Klasse	I.	mit 2 Sgr. 10 Pf.	
„	II.	„ — „ 8½ „	
„	III.	„ — „ 4½ „	übertragen,
„	IV.	unverändert erhalten,	
„	V.	aber mit 1 Sgr. 9 Pf.	erleichtert.

Alles pro 100 Thaler Versicherungssumme.

Ich hoffe dargethan zu haben, daß der von dem „Landbewohner" gerügte, und als Abfall von dem früheren bessern Geiste bezeichnete Beschluß hervorgegangen ist aus der langsam heranreifenden und sich eine allgemeinere Geltung gewinnenden Ueberzeugung, daß im Interesse der Gesellschaft den realen Verhältnissen Rechnung getragen und die thatsäch-

liche Ungleichheit in der Beitragspflicht annähernd ausgeglichen werden müsse. Bei rein materiellen Fragen empfiehlt es sich, den idealen Paritätsstandpunkt aufzugeben und den Grundsatz festzuhalten, daß bei einer dauernden Vereinigung für gemeinsame Zwecke Nutzen und Leistung sich entsprechen müssen. Nach Ablehnung der Proposition der Haupt-Direction würde eines von beiden unvermeidlich eingetreten sein — nachdem einmal die seitherigen Resultate durch Zahlen illustrirt waren — entweder massenhaftes Ausscheiden der in Klasse V. oder Ausschluß der in den Klassen I. und II. Versicherten. Beides wäre gleich unerwünscht.

Ein Societäts-Mitglied.

Productenmärkte.

Elbing, 4. April. (R. E. A.) Witterung: milde. Wind Norden. — Die Zufuhren von Getreide sind gering. Die Preise für Weizen sind gestiegen, für Roggen, der zum Consumo stark gefragt ist, lassen sich aus Mangel an Zufuhr keine Notirungen machen. Die übrigen Getreide-Gattungen haben sich im Preise behauptet. — Von Spiritus sind im vergangenen Monat ca. 120,000 Quart zugeführt, der Begehr dafür bleibt gut, doch lassen sich aus Mangel an Zufuhren in den letzten Tagen keine Notirungen dafür machen. — Weizen hochbunt 123—126 ℔. 56/57 — 61/62 Sgr, bunter 125℔. 57/58 Sgr — Hafer 69/70℔. 23 Sgr — Erbsen weiße Koch- 43—49 Sgr, Futter 36 — 42 Sgr, grüne 36 — 48 Sgr — Spiritus ohne Umsatz.

Königsberg, 4. April. (K. H. Z.) Wind: O. + 5½. Weizen niedriger, hochbunter 115/130 ℔ 45/74 Sgr Br., 123 ℔. 60½ Sgr bez., bunter 110/128 ℔. 40/70 Sgr Br., rother 115/128 ℔. 45/68 Sgr Br., 121/122 ℔. 53 Sgr bez. Roggen matt, loco 110/120/126 ℔. 33/39/43 Sgr Br., 80℔. 38½ Sgr bez.; Termine unverändert, 80℔. pr Frühj. 40 Sgr Br., 39 Sgr Gd., 120 ℔. pr Mai-Juni 40½ Sgr Br., 39½ Sgr Gd., 80 ℔ pr Sept.-Oct. 44 Sgr Br., 42½ Sgr Gd. Gerste stille, große 95/110 ℔. 26/36 Sgr, kleine 95/105 ℔. 26/34 Sgr Br. Hafer unverändert, loco 70/85 ℔. 24/33 Sgr Br., pr Frühj. 50 ℔. 26 Sgr Gd. Erbsen stille, weiße 30/55 Sgr Br., 50 Sgr bez., graue 30/80 Sgr Br., grüne 30—52 Sgr Br., 40 Sgr bez. Leinsaat flau, feine 108/112 ℔. 75/100 Sgr, mittel 104/112 ℔. 55/75 Sgr, ordinäre 96/106 ℔. 35/50 Sgr Br. Kleesaat rothe 16/28 Rp, weiße 9/22 Rp pr Ctr. Br. Thimotheesaat 8/13 Rp pr Ctr. Br. Leinöl 12⅞ Rp, Rüböl 12⅔ Rp pr Ctr. Br. Leinkuchen 57/65 Sgr, Rübkuchen 54/55 Sgr pr Ctr. Br. — Spiritus pr 8000 pCt. Tralles in Posten von mindestens 3000 Quart; den 4. April loco Verkäufer 14⅓ Rp, Käufer 14 Rp o. F.; pr April Verkäufer 14⅓ Rp, Käufer 13⅚ Rp o. F.; pr Frühj. Verkäufer 15¾ Rp, Käufer 15¼ Rp incl. F.; pr Mai bis incl. Aug. Verkäufer 15⅚ Rp ohne Faß in monatlichen Raten; pr Mai bis incl. Aug. Verkäufer 16⅓ Rp incl. Faß pr 8000 pCt. Tralles.

Bromberg, 5. April. Mittags + 7°. Weizen 125—127/130 ℔. holl. 47/49/51 Rp, feinste Qual. je nach Farbe 131/133 ℔. holl. 52/54 Rp — Roggen 123/128 ℔. holl. 30—31½ Rp — Große Gerste 114/118 ℔. holl. 26/28 Rp — Erbsen 35/37 Rp, Kocherbsen 40 Rp — Raps und Rübsen nominell. — Hafer 17—19 Rp — Kartoffeln 13 Sgr pr Schfl. — Spiritus 13½ Rp pr 8000% Tralles.

Stettin, 4. April. (Ostj. Ztg.) Weizen wenig verändert, loco pr 85 ℔ gelber 48—56 Rp bez., 83/85 ℔. gelber pr Frühj. 55⅞, ¾ Rp bez. u. Gd., 55⅞ Rp Br., Mai-Juni 56⅛ Rp Br., Juni-Juli 56¾, 57 Rp bez. u. Br., Juli-Aug. 58 Rp bez. u. Br., Sept.-Oct. 59 Rp Br. u. Gd. — Roggen matter, pr 2000 ℔. loco 35—35¾ Rp bez., Frühj. 35½ Rp bez., Mai-Juni 35¾ Rp bez. u. Gd., Juni-Juli 36¾ Rp bez. u. Br., Juli-Aug. 37½ Rp bez. u. Br., Sept.-Oct. 38¾, ½ Rp bez. u. Gd. — Gerste 72℔. Märk. 30 Rp bez. — Hafer 47/50 ℔. Juni-Juli 25 Rp bez. u. Gd. — Rüböl etwas matter, loco 11 11/12 Rp bez., 12 Rp Br., April-Mai 11⅚, 19/24, ⅔ Rp bez. u. Gd., Mai-Juni 11⅚ Rp bez., Sept.-Oct. 12 Rp bez. u. Br., 11 11/12 Rp Gd., Angemeldet 1000 Ctr. — Spiritus matter, loco ohne Faß 13¼ Rp bez., April-Mai 13 5/24 Rp bez., Frühj. 13 5/12 Rp Br. u. Gd, Mai-Juni 13½ Rp bez. u. Gd., Juni-Juli 13⅞, ⅝ Rp bez. u. Gd., Juli-Aug. 14¼, ⅛ Rp bez. u. Gd., Aug.-Sept. 14 13/24, ½ Rp bez., ⅛ Rp Br u Gd. — Leinöl loco mit Faß 13 Rp bez. — Cocusnußöl, Cochin in Oxhoften 15 Rp bez. — Pottasche, 1a Casan 8⅔ Rp, Kleinigk. 8¾ Rp bez., 8⅔ Rp gef., 8 7/12 Rp Gd. — Hering, Schott. crown u. fullbrand 13¾ Rp tr. bez., Ihlen 10⅔ Rp tr. bez.

Berlin, 4. April. Weizen pr 2100 ℔. loco 45—61 Rp nach Qual., gelb. schlef. mit Auswuchs 51 Rp ab Bahn bez., fein gelb. uckermärk. 56 Rp ab Bahn bez. — Roggen pr 2000 ℔. loco 82/83 ℔. 36½ Rp ab Bahn bez., Frühj. 35¾—⅞ Rp bez. u. Gd., Mai-Juni 36⅛—¼—36 Rp bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 37¼ Rp bez. u. Br, ⅛ Rp Gd., Juli-Aug. 38⅜—¼ Rp bez., Br. u. Gd., Sept.-Oct. 39⅛—¼ Rp bez. u. Br., ⅛ Rp Gd. — Gerste pr 1750 ℔. große 27—34 Rp, kleine do. — Hafer pr 1200 ℔ loco 22—25 Rp, Mai-Juni 23⅙ Rp bez, Juni-Juli 24 Rp bez., Juli-Aug. 24½ Rp bez., Sept.-Oct. 24¾ Rp Br. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochw. 45—52 Rp, Futterw. 42—45 Rp — Rüböl pr 100 ℔. ohne Faß loco 12 Rp Br., April 12—11 11/12 Rp bez., Br. u. Gd., April-Mai do, Mai-Juni 12 1/12—12 Rp bez. u. Gd., 1/24 Rp Br., Juni-Juli 12⅙ Rp nom., Sept.-Oct. 12⅙—1/12 Rp bez. u. Gd., ⅛ Rp Br. — Leinöl loco 12⅔ Rp Br. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 13½—5/12 Rp bez., April 13 13/24—5/12 Rp bez. u. Gd., ½ Rp Br., April-Mai do., Mai-Juni 13¾—7/12 Rp bez. u. Gd., ⅝ Rp Br., Juni-Juli 14⅙—1/12 Rp bez. u. Br., 14 Rp Gd., Juli-Aug. 14 5/12—⅜ Rp bez., Br. u. Gd., Aug.-Sept. 14¾—⅝ Rp bez u. Br., 7/12 Rp Gd., Sept.-Oct. 14 23/24—19/24 Rp bez., ⅝ Rp Br., ¾ Rp Gd. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 3¾—3 7/12 Rp, Nr. 0. u. 1. 3½—3⅓ Rp — Roggenmehl Nr. 0. 2⅚—2 7/12 Rp, Nr. 0. u. 1. 2 13/24—2⅓ Rp pr Ctr. ohne Steuer. — Für Loco- schlanker Absatz, auf Lieferung genügend offerirt.

Vieh.

Berlin, 3. April. (B.- u. H.-Z.) An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt heute zum Verkauf aufgetrieben: 1470 Stück Hornvieh. Der Markt konnte heute nicht von der Waare geräumt werden, da die Zutrifften wieder zu stark auf den Platz gekommen waren, obgleich theils im Wege der Speculation, theils auf Kosten der Eigener bedeutende Posten nach Hamburg zum Export nach England geschickt wurden; von der ordinairen Waare blieb Mehreres unverkauft; erste Qualität erzielte den Preis von 16—17 Rp, auch die feinen Qualitäten 18 Rp, zweite 13 — 15 Rp und dritte 8—9 Rp pr 100 ℔ Fleischgewicht. — 3360 Stück Schweine. Der Verkehr für beste und feinste Waare machte sich lebhaft und galt 15 — 15½ Rp und geringere Waare 12 — 13 Rp pr 100 ℔ Fleischgewicht. — 4678 Stück Hammel. Für schwere fette Hammel fanden sich rasch Käufer und gingen einige Posten nach außerhalb, die beste Waare bedang letzte mittelmäßige Preise; für ordinaire Waare wurden nur geringe Preise angelegt. — 912 Stück Kälber, welche, unter dem Druck der für das Bedürfniß zu großen Zufuhr, nur mittelmäßige Preise erreichten.

Gemüse-Bericht.

Berlin, 3. April. (B.- u. H.-Z.) Kartoffeln, gute pr Schfl. 20 Sgr, do. runde weiße pr Schfl. 17½ Sgr, do. rothe gute pr Schfl 17½—20 Sgr, do. blaue — pr Schfl. Zucker-Kartoffeln 1 Rp 15 Sgr Kohlrüben pr Mandel 10 Sgr, Kohlrabi pr Mandel 2 Sgr, Mohrrüben pr Schfl. 20 Sgr, rothe Rüben pr Korb 3 Sgr, weiße (Teltower) Rüben pr Metze 6 Sgr, Weißkohl pr Schock 2½—3 Rp, Braunkohl do. 2½ Rp, Wirsigkohl do. 1 Rp 15 Sgr, Grünkohl pr Korb 2½ Sgr, Salat pr 12 Köpfe 24 Sgr, Sellerie pr Mandel 15—20 Sgr, Spargel pr Schock 8—9 Rp, Blumenkohl französischer pr Staude 7½—10 Sgr, Porré pr Mdl. 5 Sgr, Wurzeln pr Korb 5 Sgr.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Louise Becker mit Herrn Emil Grube (Memel); Frl. Marie Moldehn mit Herrn Eduard Hoffleit (Horst-Bartenstein).

Geburten: Eine Tochter: Herrn Moritz Birnbaum, Herrn A. Spirgatis (Königsberg); Herrn Nippa (Marggrabowa).

Todesfälle: Frau Wilhelmine Hoffmann geb. Barthel (Raujehnen).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Witterungsberichte. 4. April.

Morg.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
6	Memel	340,1	0,5	O	schwach	wolkig.
7	Königsberg	340,0	0,6	O	s. schwach	bedeckt.
6	Putbus	337,7	0,3	NO	schwach	Nebel.
7	Köslin	339,3	1,4	SO	s. schwach	bedeckt.
6	Stettin	340,5	1,8	OSO	schwach	trübe.
	Berlin	338,0	2,6	SW	s. schwach	bez., trübe.
	Posen	337,5	0,0	NNO	windst.	trübe.
	Breslau	334,1	0,0	N	s. schwach	heiter. Nebel, Reif.
	Köln	337,5	3,2	S	schwach	sehr heiter.
8	Paris	339,2	4,2	NO	s. windst.	schön.
	Helsingfors	340,2	—4,6	WSW	schwach	Nebel.
	Petersburg	340,7	—1,8	NW	schwach	Nebel.
	Riga	340,1	2,2	SO	schwach	bewölkt.
	Moskau	333,8	—1,8	Windst.		heiter.
	Stockholm	340,1	0,3	WSW	schwach	trübe, Nebel.
	Gröningen(3.)	340,5	1,4	N	windst.	bedeckt.
	Christiansund	335,9	0,5	WSW	lebhaft	bewölkt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.